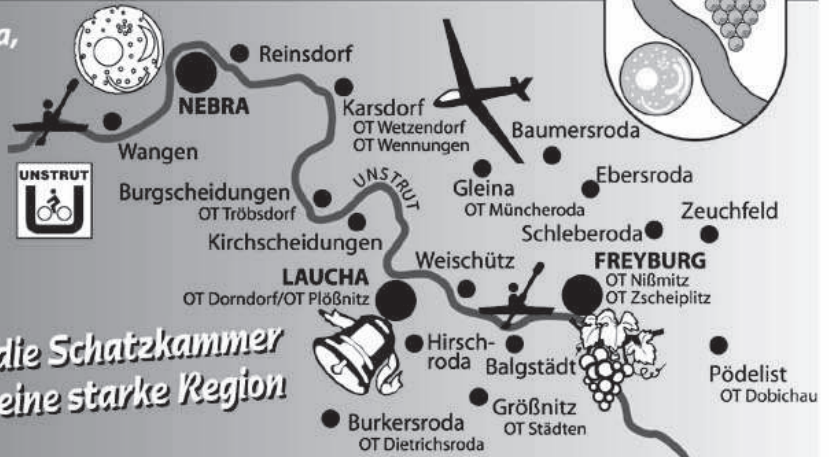


AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

mit den Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld



*Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

58. Haltepunkt der Burgenland- bahn in Wangen eingeweiht

Der jahrelange Kampf der Interessengemeinschaft Unstrutbahn (IG) hat sich am 08. April bezahlt gemacht. In Wangen wurde im Beisein zahlreicher Vertreter aus Politik und Wirtschaft der 58. Haltepunkt der Burgenlandbahn feierlich eröffnet und damit die Strecke Naumburg – Nebra – Wangen freigegeben.

Ab jetzt haben die Besucher der Arche Nebra die Möglichkeit, diese in der Woche im zweistündigen Rhythmus und am Wochenende stündlich, mit der Bahn zu erreichen.

Der Bahnsteig in Wangen ist vorerst ein Provisorium. Bewährt sich die Strecke, wird nach einem Jahr ein fester Bahnsteig errichtet, so stellte es der Minister für Landesentwicklung und Verkehr (LSA), Dr. Karl-Heinz Daehre, in Aussicht.

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützte das Projekt mit ca. 130.000 €.

Nun können die zahlreichen Besucher die Arche Nebra endlich auf dem Schienenweg erreichen.



Stephan Mänicke (2.v.l.) durfte das Band für die symbolische Streckenfreigabe durchschneiden.



Zur Einweihung des Haltepunktes ging die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes Jana Grandi, (1.v.l.) näher auf die Geschichte des 1. Bahnhaltepunktes in Wangen ein.

Weiterhin waren anwesend: v. l. Landrat Harri Reiche, Minister für Landesentwicklung und Verkehr (LSA) Dr. Karl-Heinz Daehre und der Geschäftsführer der Burgenlandbahn Michael Hahn



Das Schild Haltepunkt Wangen wurde durch Dr. Karl-Heinz Daehre, Eva Feußner MdL (2.v.l.) Harri Reiche und Herrn Curth, den Geschäftsführer der Deutschen Regionaleisenbahn, eingeweiht



Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreis Krankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon	0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
.....	01 71 / 4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut)	nach Vereinbarung	
.....	03 44 64 / 3 00-10	
Gemeinde Balgstädt	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 30	
Gemeinde Baunersroda	freitags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 26 59	
Gemeinde Burgscheidungen	donnerstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 05 44	
Gemeinde Burkersroda	Sprechzeiten nach Vereinbarung	
.....	03 44 65 / 2 01 78	
Gemeinde Ebersroda	donnerstags	19.00-20.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 23 48	
Gemeinde Gleina	dienstags	15.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	15.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 89	
Gemeinde Gröbnitz	nach Vereinbarung	
.....	01 71 / 4 27 96 73	
Gemeinde Hirschroda	freitags	13.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 53	
Gemeinde Karsdorf	dienstags	15.00-17.30 Uhr
.....	sowie nach Vereinbarung	
.....	03 44 61 / 5 52 36	
Gemeinde Kirchscheidungen	dienstags	17.30-19.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 06 65	
Stadt Laucha an der Unstrut	donnerstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 70 10 sowie nach Vereinbarung	
Stadt Nebra (Unstrut)	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	14.00-16.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 01 oder	
.....	03 44 61 / 2 20 16	
Gemeinde Pödelist	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 74 10	
Gemeinde Reinsdorf	montags	17.30-19.30 Uhr
.....	03 44 61 / 2 20 20	
Gemeinde Schleberoda	montags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 82 02	
Gemeinde Wangen	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 28	
Gemeinde Weischütz	nach Vereinbarung	
.....	03 44 62 / 2 16 48	
Gemeinde Zeuchfeld	14-tägig donnerstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 13	

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verwaltungsamtsleiter	03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
Ordnungsamt	03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro	03 44 64 / 3 00-30
Finanzverwaltung	03 44 64 / 3 00-47
Steuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00-44
Bauverwaltung	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-57
Amt für Wirtschaftsförderung	03 44 64 / 3 00-13
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
ABM	03 44 64 / 3 00-14
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)

Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Faxnummer

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha	03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt	03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mi 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Kultur	03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit	03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

Faxnummer

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt	03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Amtsblatt	03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de
- Post an das Hauptamt: hauptamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Ordnungsamt: ordnungsamt@vgemunstruttal.de
- Post an die Finanzverwaltung: finanzverwaltung@vgemunstruttal.de
- Post an das Wirtschaftsamt: wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Bauamt: bauamt@vgemunstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:

Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

30.04.2009 Frau C. Ölschläger	17.05.2009 Pr. Fr. Popp/Fr. Enders
01.05.2009 Pr. Fr. Popp/Fr. Enders	18.05.2009 Dr. med. W. Köhli
02.05.2009 Dipl.-med. H. Lorenz	19.05.2009 Dr. med. G. Hage
03.05.2009 Dr. med. F. Thieme	20.05.2009 Arztpraxis Niebling
04.05.2009 Dr. med. B. Oswald	21.05.2009 Dipl.-med. E. Neid
05.05.2009 Arztpraxis Niebling	22.05.2009 Pr. Popp/Fr. Enders
06.05.2009 Dr. med. G. Hage	23.05.2009 Dr. med. B. Oswald
07.05.2009 Dr. med. F. Thieme	24.05.2009 Dipl.-med. V. Krolewski
08.05.2009 Dr. med. K. Pieper	25.05.2009 Dipl.-med. H. Lorenz
09.05.2009 Frau C. Ölschläger	26.05.2009 Dipl.-med. E. Neid
10.05.2009 Dr. med. R. Nette	27.05.2009 Dr. med. G. Hage
11.05.2009 Dipl.-med. H. Lorenz	28.05.2009 Dr. med. K. Pieper
12.05.2009 Dipl.-med. V. Krolewski	29.05.2009 Dr. med. W. Köhli
13.05.2009 Pr. Fr. Popp/Fr. Enders	30.05.2009 Arztpraxis Niebling
14.05.2009 Dr. med. F. Thieme	31.05.2009 Dr. med. K. Pieper
15.05.2009 Dr. med. B. Oswald	01.05.2009 Dr. med. W. Köhli
16.05.2009 Dipl.-med. E. Neid	

Arzt	Tel.-Nr. Praxis	Tel.-Nr. Dienst
Dr. med. G. Hage		03 44 64 / 2 82 07
Dr. med. W. Köhli	03 44 62 / 2 03 83	03 44 62 / 2 06 84 01 72 / 5 62 14 76
Dipl.-Med. V. Krolewski	03 44 62 / 2 29 34	01 74 / 3 53 71 31
Dipl.-Med. H. Lorenz	03 44 64 / 2 73 44	03 44 64 / 2 82 46
Dipl.-Med. E. Neid	03 44 62 / 2 17 02	03 44 62 / 2 03 44 01 71 / 8 54 09 87
Dr. med. Nette	01 57 / 76 19 61 22	01 57 / 76 19 61 22
Arztpraxis Niebling	03 44 64 / 6 62 29	03 44 64 / 6 62 29
Frau C. Ölschläger	03 44 64 / 2 73 04	01 73 / 3 64 64 52
Dr. med. B. Oswald	03 44 62 / 2 03 44	03 44 62 / 2 03 44 01 71 / 7 63 30 43
Dr. med. K. Pieper	03 44 64 / 6 66 69	03 44 64 / 6 66 69
Pr. Fr. I. Popp/Fr. Enders	03 44 64 / 2 72 41	03 44 64 / 2 82 54
Dr. med. F. Thieme	03 44 64 / 2 89 44	01 72 / 3 41 33 13

Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:

Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

30.04.2009 Herr Schrader	16.05.2009 Dr. Adam
01.05.2009 Dr. Wehner	17.05.2009 Herr Schrader
02.05.2009 DM Hartmann	18.05.2009 DM Kowalski
03.05.2009 Herr Schrader	19.05.2009 Dr. Wehner
04.05.2009 DM Kowalski	20.05.2009 DM Hense
05.05.2009 Dr. Wehner	21.05.2009 DM Hartmann
06.05.2009 DM Hense	22.05.2009 Herr Schrader
07.05.2009 Herr Schrader	23.05.2009 DM Kowalski
08.05.2009 Dr. Adam	24.05.2009 DM Hense
09.05.2009 DM Hense	25.05.2009 DM Hartmann
10.05.2009 DM Kowalski	26.05.2009 Dr. Adam
11.05.2009 Dr. Adam	27.05.2009 DM Hartmann
12.05.2009 Dr. Wehner	28.05.2009 Herr Schrader
13.05.2009 Dr. Adam	29.05.2009 DM Hense
14.05.2009 Dr. Wehner	30.05.2009 DM Kowalski
15.05.2009 DM Hartmann	31.05.2009 Herr Schrader

Arzt	Tel.-Nr.
Dr. Adam	03 44 61 / 2 20 77
Dr. Wehner	03 44 65 / 2 05 08
Dr. Schrader	01 60 / 96 03 72 55
DM Kowalski	03 44 61 / 50 00
DM Hense	03 44 61 / 2 22 68
DM Hartmann	03 44 65 / 2 03 02

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH

Sektkellerei Straße 2,

06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha

Obere Hauptstraße 12

Tel. Montag bis Freitag 03 44 62 / 2 16 46

Bereitschaftsdienst: 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft

„Frieden“ Nebra e.G. Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungs GmbH

von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83

von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf

Grundstücksverwaltung

Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen

Hausverwalter Johannes Birke Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

EURA-Wasser Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS Störungsstelle: 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Tierschutzverein Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)

Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 05 97 74 14

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke

Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf

Ortsteil Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01

Kindertagesstätte „Bambi“ Pödelist-Dobichau 03 44 64 / 2 60 15

Integrative Kindertagesstätte

„Schlosszwerge“ Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ Reinsdorf 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 08 83

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84

Mülltermine 2008

Hausmüll

Donnerstag, 30.04.2009

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Samstag, 02.05.2009

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 05.05.2009

Nebra

Mittwoch, 06.05.2009

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 07.05.2009

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 08.05.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 12.05.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 14.05.2009

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 15.05.2009

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 19.05.2009

Nebra

Mittwoch, 20.05.2009

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 22.05.2009

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Samstag, 23.05.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 26.05.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 28.05.2009

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 29.05.2009

Freyburg mit OT Nißnitz

Bioabfall

Donnerstag, 30.04.2009

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Samstag, 02.05.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 05.05.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 07.05.2009

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 08.05.2009

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 12.05.2009

Nebra

Mittwoch, 13.05.2009

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 14.05.2009

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 15.05.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 19.05.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Freitag, 22.05.2009

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Samstag, 23.05.2009

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 26.05.2009

Nebra

Mittwoch, 27.05.2009

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 28.05.2009

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 29.05.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Gelber Sack

Donnerstag, 30.04.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 06.05.2009

Freyburg mit OT Nißnitz, Größnitz mit OT Städten, Laucha, Pödelist mit OT Dobichau

Montag, 11.05.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Dienstag, 12.05.2009

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Hirschroda, Plößnitz, Schleberoda, Tröbsdorf, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 13.05.2009

Balgstädt, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Donnerstag, 14.05.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 20.05.2009

Freyburg mit OT Nißnitz, Größnitz mit OT Städten, Laucha, Pödelist mit OT Dobichau

Montag, 25.05.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Dienstag, 26.05.2009

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Hirschroda, Plößnitz, Schleberoda, Tröbsdorf, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 27.05.2009

Balgstädt, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Donnerstag, 28.05.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Blaue Tonne

Dienstag, 12.05.2009

Pödelist mit OT Dobichau

Mittwoch, 13.05.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf

Donnerstag, 14.05.2009

Reinsdorf, Nebra

Freitag, 15.05.2009

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wennungen

Montag, 18.05.2009

Wangen

Dienstag, 19.05.2009

Balgstädt, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Laucha mit OT Dorndorf und Plößnitz, Weischütz, Zscheiplitz

Mittwoch, 20.05.2009

Freyburg mit OT Nißnitz

Freitag, 22.05.2009

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 28.05.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Ihr Haushaltgeräteservice

monsator®

Hausgeräte

Der Spezialist für:

- Waschen
- Trocknen
- Kühlen
- Gefrieren
- Gasgeräte
- Elektro-/Gasherde
- Klimageräte
- Mikrowellen

Beratung · Verkauf · Service

- Reparaturannahme von 7 bis 18 Uhr
- Notdienst auch am Wochenende
- Spätermine bis 20 Uhr
- Havariedienst Tiefkühl- und Gasheizungsstechnik innerhalb 24 h

STÜTZPUNKTTECHNIKER

Andreas Pohl
E.-Langrock-Str. 12 · 06642 Nebra
Tel. 03 44 61 / 25 50 25
www.monsator.com

Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar

A. Schmidt

Helfen + Beraten + Betreuen

- Bestattungen aller Art
- eigene Floristik
- Trauerreden
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge



Büro: Laucha · Glockenmuseumstr. 24

Büro: Freyburg

Tel. 03 44 62 / 3 09-0

Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64 / 2 80 57

Bekanntmachungen zur Kommunalwahl

Bekanntmachung

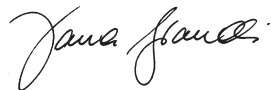
für die zukünftige Gemeinde Balgstädt, bestehend aus der Gemeinde Balgstädt und den bisherigen Gemeinden Burkensroda, Gröbnitz und Hirschroda.

Für die **Wahl des Gemeinderates der o.g. Gemeinde am 07.06.2009** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Der Gemeindevwahlausschuss der o. g. Gemeinde hat in seiner Sitzung am **23.04.09** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am 07.06.2009 zugelassen:

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugel. Reihenfolge)	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Skupin, Reiner	1950	Dipl.-Ing.	Freyburger Str. 33 a, 06632 Balgstädt
		2	Dr. Eckert, Lothar	1952	Centerleiter	Lauchaer Str. 32 a, 06632 Balgstädt
		3	Alt, Steffen	1973	Tischler	Friedensstr. 7, 06632 Balgstädt
		4	Herrmann, Ralf	1971	Kfz-Meister	Hasselweg 10, 06632 Balgstädt
		5	Ziegler, Gabriele	1952	Dipl.-Ing. (FH)	Hauptstr. 12, 06647 Burkensroda OT Dietrichsroda
		6	Brendel, Ulrich	1955	Heizungsmonteur	Turmstr. 55, 06647 Burkensroda
		7	Ehrhardt, Hartmut	1961	Dipl.-Ing.	Hauptstr. 2, 06647 Burkensroda
		8	Herfurth, Harald	1958	Geschäftsführer	Dorfstr. 57, 06636 Hirschroda
		9	Berbig, Stefan	1978	Fleischermeister	Dorfstr. 70, 06636 Hirschroda
		10	Wolf, Klaus	1958	Meister f. Rinderzucht	Dorfstr. 5, 06632 Gröbnitz
		11	Dietrich, Friedhelm	1965	Handwerksmeister	Dorfstr. 9, 06632 Gröbnitz
		12	Mau, Alexander	1984	Kfz-Mechaniker	Dorfstr. 6, 06632 Gröbnitz
		13	Bärhold, Frank	1971	Disponent	Friedensstr. 15, 06632 Balgstädt
		14	Fürniss-Sauer, Angela	1957	Richterin	Parkstr. 6, 06632 Balgstädt
5.	Einzelbewerber Beyer	1	Beyer, Andreas	1959	Dipl.-Ing.	Am Schloß 15 a, 06632 Balgstädt
6.	Einzelbewerber Zwickirsch	1	Zwickirsch, Klaus-Dieter	1952	Rentner	Freyburger Str. 22, 06632 Balgstädt

Freyburg (Unstrut), den 24.04.2009



Jana Grandi
Wahlleiterin

Bekanntmachung

für die zukünftige Stadt Freyburg (Unstrut), bestehend aus der Stadt Freyburg (Unstrut) und den bisherigen Gemeinden Pödelist, Schleberoda, Weischütz und Zeuchfeld.

Für die **Wahl des Gemeinderates der o.g. Gemeinde am 07.06.2009** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Der Gemeindevwahlausschuss der o. g. Gemeinde hat in seiner Sitzung am **23.04.2009** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am 07.06.2009 zugelassen:

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugel. Reihenfolge)	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Jaschinski, Hubert	1955	Karosseriebauer	Eckstädter Str. 2, 06632 Freyburg (Unstrut))
		2	Schneider, Jörg	1960	selbst. Unternehmer	Johannisstraße 13, 06632 Freyburg (Unstrut)
		3	Schröder, Mario	1978	Kriminalbeamter	Mühlstraße 34, 06632 Freyburg (Unstrut)
		4	Schumann, Martin	1981	Redakteur	Niersteiner Straße 4, 06632 Freyburg (Unstrut)
		5	Albrecht, Gerald	1950	Agraringenieur	Dorfstr. 5 b, 06632 Zeuchfeld
		6	Kränert, Frank-Andreas	1957	Handwerksmeister	Teichstieg 2, 06632 Freyburg (Unstrut) OT Zscheiplitz
		7	Adrian, Dominik	1972	Kellner	Herrenstraße 3, 06632 Freyburg (Unstrut)
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Schmidt, Raimund	1948	Gastronom	Oberstr. 34, 06632 Freyburg (Unstrut)
5.	Freyburger Bürgerkreis (FB)	1	Eulau, Gunter	1954	Elektroniker	Dorfstr. 5, 06618 Pödelist
		2	Waschfeld, Cornelia	1958	Lehrerin	Dorfstr. 16, 06632 Schleberoda
		3	Zawada, Gerald	1965	MAN-Monteur	Dorfstr. 04, 06632 Schleberoda
		4	Prinz, Norbert	1962	Dipl.-Ing. f. Gartenbau	Nißmitzer Weg 4, 06632 Freyburg (Unstrut)
		5	Schimmmler, Bodo	1951	Agr.-Ing.-Ökonom	Dorfstr. 56, 06618 Pödelist
		6	Spinnen, Michael	1972	Geschäftsführer	Dorfstr. 11, 06632 Schleberoda
		7	Schertling, Bernd	1962	Geschäftsführer	Neusiedlung 10, 06632 Freyburg (Unstrut)

Nr. Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Nr. Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugl. Reihenfolge)	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
	8 Lauckner, Jürgen	1971	Gärtnermeister	Friedhofsweg 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
	9 Dr. Reglich, Karin	1965	Tierärztin	Dorfstr. 12, 06632 Schleberoda
	10 Adam, Bernd	1955	Lehrer	Dorfstr. 40, 06632 Schleberoda
	11 Zeemann-Janßen, Christin	1983	Bankkauffrau	An den Gärten 3 a, 06632 Freyburg (Unst.) OT Zscheiplitz
	12 Wagner, Horst	1960	Bezirksschornsteinfegermeister	Dorfstr. 43, 06632 Freyburg (Unstrut) OT Nißnitz
	13 Diemar, Uwe	1964	Bau-Ing.	Am Rödel 3 a, 06632 Freyburg (Unstrut)
	14 Fiedelak, Andreas	1968	Karosserie- u. Kfz-Meister	Bahnhofstr. 4, 06632 Freyburg (Unstrut)
	15 Krüger, Heinz	1952	Landwirt	Dorfstr. 7, 06632 Zeuchfeld
	16 Wolf, Matthias	1977	Physiotherapeut	Schloßstr. 13, 06632 Freyburg (Unstrut)
	17 Brix, Ingrid	1943	Lehrerin	Zur Aussicht 1, 06632 Freyburg (Unst.) OT Zscheiplitz
	18 Gesch, Jens-Uwe	1971	Dipl.-Ing.	Dorfstr. 15, 06632 Schleberoda
6. Freyburger Sport- und Jugend-Wählervereinigung (FSJ)	1 Fliege, Kerstin	1984	Studentin	Am Kirschweg 35, 06632 Freyburg (Unstrut)
	2 Hoffmann, Fred	1952	Landmaschinenschlosser	Dorfstr. 1, 06636 Weischütz
	3 Titus, Gudrun	1954	Hausfrau	Dorfstr. 26, 06636 Weischütz
	4 Broneske, Heiko	1969	Rettungsassistent	Dorfstr. 16, 06636 Weischütz
	5 Kirsten, Peter	1953	Landmaschinenschlosser	Kleine Oberstr. 3, 06632 Freyburg (Unstrut)
	6 Fischer, Steffen	1963	Geograf	Schweigenbergstr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut)
	7 Kirchhoff, Tina	1978	Bürokauffrau	Schweigenbergstr. 20a, 06632 Freyburg (Unstrut)
	8 Karcher, Matthias	1974	Tiefbaufacharbeiter	Weinbergstr. 10, 06632 Freyburg (Unstrut)
	9 Urbisch, Sabine	1981	Dipl.-Ing. f. Architektur	Schützenstr. 10, 06632 Freyburg (Unstrut)
7. Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümerverein e.V. Freyburg/Freyburg (HWG e.V./F.)	1 Liebing, Gerd	1952	Dipl.-Ing. f. Landtechnik	Marienberge 1 H, 06632 Freyburg (Unstrut)
	2 Scholz, Gerhard	1941	Meister f. Tiefbau	Merseburger Str. 28, 06632 Freyburg (Unstrut)
	3 Wappler, Günter	1940	Meister f. Instandhaltung	Großmannstr. 6, 06632 Freyburg (Unstrut)

Freyburg (Unstrut), den 24.04.09



Jana Grandi, Wahlleiterin

Bekanntmachung

für die zukünftige Gemeinde Gleina, bestehend aus der Gemeinde Gleina und den bisherigen Gemeinden Baumersroda und Ebersroda

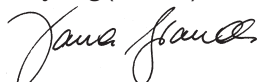
Für die Wahl des Gemeinderates der o.g. Gemeinde am 07.06.2009 gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Der Gemeindewahlausschuss der o. g. Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.04.09 folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am 07.06.2009 zugelassen:

Nr. Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Nr. Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugl. Reihenfolge)	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1 Precht, Ralf	1970	Metallbaumeister	Hauptstr. 35, 06632 Gleina
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	1 Ihle, Helmut	1948	Rentner	Hauptstr. 25, 06632 Gleina
	2 Opitz, Siegmund	1945	Hotelier	Hauptstr. 17, 06632 Gleina
	3 Böhme, Frank	1962	Winzer	Ölgasse 11, 06632 Gleina
5. Baumersrodaer SV 1961 e.V.	1 Urbicht, Hartmut	1957	selbstst. Unternehmer	Birkenweg 6, 06632 Baumersroda
	2 Bergmann, Sven	1973	Landwirt	Neue Dorfstr. 7, 06632 Baumersroda
	3 Rockstroh, Silvio	1982	Ingenieur	Alte Dorfstr. 2, 06632 Baumersroda
	4 Sutor, Gerhard	1945	Landwirt	Gleinaer Str. 9, 06632 Baumersroda
6. Freie Wählergemeinschaft Gleina / Müncheroda	1 Eulau, Rainer	1959	Dipl.-Landwirt	Dorfstr. 9, 06632 Gleina OT Müncheroda
	2 Winkler, Astrid	1955	Lehrerin	Gartenstr. 21, 06632 Gleina
	3 Eulau, Fred	1958	Werkpolier	Hauptstr. 4 a, 06632 Gleina
	4 Kropp, Jens	1966	Angestellter	Seitengasse I / 2, 06632 Gleina
	5 Arnold, Frank	1958	Landwirt	Hauptstr. 51, 06632 Gleina
	6 Hinze, Roland	1958	Winzer	Dorfstr. 7, 06632 Gleina OT Müncheroda

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugl. Reihenfolge)	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
		7	Mosdzinski, Rainer	1957	Bauingenieur	Hauptstr. 21, 06632 Gleina
		8	Trautmann, Denis	1972	Verwaltungsfachangest.	Str. des Friedens 38 b, 06632 Gleina
		9	Sutor, Michaela	1973	Kosmetikerin	Gartenstr. 29, 06632 Gleina
		10	Werner, Udo	1958	Angestellter	Dorfstr. 54, 06632 Ebersroda
		11	Ueberall, Ilona	1960	Altenpflegerin	Schulstr. 4, 06632 Gleina
		12	Opolka, Hans-Heinrich	1951	Dipl.-Ing.	Dorfstr. 55, 06632 Ebersroda
7.	Freizeit- und Traditionsverein Ebersroda e.V.	1	Rzepka, Doris	1954	EU- Rentner	Dorfstr. 9, 06632 Ebersroda
		2	Eichardt, Annegret	1956	Ingenieurin	Dorfstr. 49, 06632 Ebersroda
8.	Gleinaer SV 1990 e.V.	1	Schuster, Andrea	1975	Steuerfachangestellte	Str. des Friedens 35, 06632 Gleina
		2	Zenker, Carmen	1958	Schlosserin	Neue Siedlung 3, 06632 Gleina

Freyburg (Unstrut), den 24.04.2009



Jana Grandi, Wahlleiterin

Bekanntmachung für die Gemeinde Karsdorf

Für die **Wahl des Gemeinderates der o.g. Gemeinde am 07.06.2009** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:
Der Gemeindevwahlausschuss der o. g. Gemeinde hat in seiner Sitzung am **21.04.2009** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am 07.06.2009 zugelassen:

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugl. Reihenfolge)	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Jäckel, Nils	1960	Elektromonteur	Dorfstr. 63, 06638 Karsdorf OT Wennungen
		2	Sturm, Christian	1980	Finanzwirt	Nebraer Str. 18 a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf
2.	DIE LINKE (DIE LINKE)	1	Kowalski, Dieter	1953	Arzt	Str. der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf
		2	Reininger, Angela	1968	Mechanikerin	Bergstr. 34, 06638 Karsdorf OT Wennungen
		3	Gottschling, Hans-Joachim	1947	Dipl.-Ing.	Dorfstr. 59, 06638 Karsdorf OT Wennungen
		4	Müller, Marianne	1943	Lehrerin	Gartenstr. 9, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf
		5	Fleischauer, Adelheid	1953	Dipl.-Ing.	Promenade 4, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf
5.	Freie Wählergemeinschaft Karsdorf	1	Burghardt, Barbara	1955	FA f. Schreibtechnik	Schulstr. 3, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf
		2	Trottnow, Heidrun	1953	Dipl.-Mathematikerin	Str. der Einheit 32, 06638 Karsdorf
		3	Kecke, Ulf	1948	Schlosser	Reinsdorfer Str 21, 06638 Karsdorf
		4	Krombholz, Adolf	1942	Lehrer	Wiesenstr. 1, 06638 Karsdorf
6.	Einzelbewerberin Remlinger	1	Remlinger, Ingrid	1950	Verwaltungsangestellte	Schulstr. 1, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf
9.	Unabhängige Wählergruppe Karsdorf	1	Fischer, Carsten	1965	Landwirt	Dorfstr. 44, 06638 Karsdorf OT Wennungen
		2	Fischer, Annett	1965	Agraringenieurin	Dorfstr. 44, 06638 Karsdorf OT Wennungen
		3	Einax, Astrid	1972	Bankkauffrau	Dorfstr. 74 b, 06638 Karsdorf OT Wennungen
		4	Friedrich, Jeannette	1975	Bankkauffrau	Kirchstr. 9, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf
		5	Graneis, Anke	1966	Sparkassenkauffrau	Ringstraße 11, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf

Freyburg (Unstrut), den 24.04.2009



Jana Grandi, Wahlleiterin

Bekanntmachung für die zukünftige Stadt Laucha an der Unstrut, bestehend aus der Stadt Laucha an der Unstrut und den bisherigen Gemeinden Burgscheidungen und Kirchscheidungen.

Für die **Wahl des Gemeinderates der o.g. Gemeinde am 07.06.2009** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Der Gemeindevwahlausschuss der o. g. Gemeinde hat in seiner Sitzung am **22.04.2009** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am 07.06.2009 zugelassen:

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Nr.	Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugel. Reihenfolge)	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Heinisch, Wolfram	1943	Dipl.-Geologe	An der Appel 22, 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Eberlein, Siegfried	1957	Malermeister	Am Gewende 35, 06636 Laucha an der Unstrut
		3	Lustig, Sieglinde	1949	Versicherungskauffrau	Untere Hauptstraße 12, 06636 Laucha an der Unstrut
		4	Schulze, Gabriele	1952	Selbständige	Am Stadtfeld 17, 06636 Laucha an der Unstrut
		5	Dabbert, Chris	1976	Jurist	Tannengärten 25, 06636 Laucha an der Unstrut
		6	Tappert, Frank	1968	Agraringenieur	Eckartsbergaer Str. 45, 06636 Laucha an der Unstrut
		7	Huche, Thomas	1981	Dachdeckermeister	Tannengärten 14, 06636 Laucha an der Unstrut
		8	Reinboth, Horst	1949	Dipl.-Agraringenieur	Tannengärten 27, 06636 Laucha an der Unstrut
		9	Giese, Steffen	1964	Kesselschmied	Eckartsbergaer Str. 24, 06636 Laucha an der Unstrut
2.	DIE LINKE (DIE LINKE)	1	Hornbogen, Erika	1942	Stenotypistin	Lauchaer Str. 16, 06636 Kirchscheidungen
		2	Becker, Roland	1944	Dipl.-Gewerbelehrer	Talstr. 53, 06636 Burgscheidungen, OT Tröbsdorf
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1	Grune, Silvia	1953	Hausfrau	Lindenring 21, 06636 Burgscheidungen
		2	Rost, Eberhard	1949	Elektromeister	Herrenstr. 17, 06636 Laucha an der Unstrut
		3	Mosch, Andreas	1975	Dipl.-Ing.	Untere Hautstr. 11, 06636 Laucha an der Unstrut
		4	Axt, Ines	1973	Fitnesstrainerin	Untergraben 2, 06636 Laucha an der Unstrut
		5	Reinkober, Jörg	1971	Augenoptikermeister	Untere Hauptstr. 17, 06636 Laucha an der Unstrut
		6	Kresse, Gerhard	1948	Kfz-Mechaniker	Dorfstr. 19, 06636 Laucha an der Unstrut OT Dorndorf
5.	Ballspielclub 99 - Laucha (BSC 99 - L)	1	Bilstein, Michael	1962	Bau-Ing.	Am Gewende 43, 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Dr. Pflug, Andreas	1959	Arzt	Hirschrodaer Str. 1, 06636 Laucha an der Unstrut
		3	Nohl, Ralf	1971	E-Monteur	Karl-Stephan-Str. 6, 06636 Laucha an der Unstrut
		4	Schulze, Dirk	1960	Dipl.-Pädagoge	Am Stadtfeld 27, 06636 Laucha an der Unstrut
		5	Wilde, Frank	1971	Sozialversicherungsfachangestellter	Am Dietzenhügel 46, 06636 Laucha an der Unstrut
		6	Fahnert, Maik	1976	Maler	Untere Krautgasse 23, 06636 Laucha an der Unstrut
		7	Kopka, Andreas	1965	Heizungsmonteur	Untere Hauptstr. 29, 06636 Laucha an der Unstrut
		8	Schulze, Christian	1984	Heizungs- und Lüftungsbauer	Am Stadtfeld 27, 06636 Laucha an der Unstrut
		9	Borschke, Reinhard	1953	Heizungsmonteur	Am Stadtfeld 17, 06636 Laucha an der Unstrut
		10	Jung, Reinhard	1956	Fernmeldemonteur	Untere Krautgasse 9, 06636 Laucha an der Unstrut
		11	Barth, Sebastian	1984	Heizungsmonteur	Am Dietzenhügel 4, 06636 Laucha an der Unstrut
		12	Nohl, Thomas	1964	Kraftfahrer	Karl-Stephan-Str. 9, 06636 Laucha an der Unstrut
		13	Meissner, Matthias	1990	Soldat	Am Stadtfeld 19, 06636 Laucha an der Unstrut
		14	Jung, Christopher	1984	IT-Support	Untere Krautgasse 9, 06636 Laucha an der Unstrut
		15	Nohl, Eberhard	1951	Vorruehändler	Gartenstr. 3, 06636 Laucha an der Unstrut
		16	Bombach, Andreas	1982	Industriemechaniker	Ahornstr. 14, 06636 Laucha an der Unstrut
6.	Freie Bürgerliste Laucha (FBL)	1	Dabbert, Christian	1951	Geschäftsführer	Tannengärten 25, 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Edel, Gerhard	1954	Sprengmeister	Am Plan 44 a, 06636 Kirchscheidungen
		3	Edel, Rudolf	1950	Angestellter	Am Lohberg 78, 06636 Kirchscheidungen
		4	Huche, Reinhard	1957	selbständiger Dachdecker	Tannengärten 14, 06636 Laucha an der Unstrut
		5	Kunth, Roland	1967	Schlosser	Talstr. 30, 06636 Burgscheidungen OT Tröbsdorf
		6	Nohl, Manfred	1949	Schlosser	Tannengärten 10, 06636 Laucha an der Unstrut
		7	Thieme, Egbert	1959	Geschäftsführer	K.-Obendorf-Weg 8, 06636 Laucha an der Unstrut
7.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1	Battke, Lutz	1958	Bezirksschornsteinfegermeister	Obere Hauptstr. 14, 06636 Laucha an der Unstrut
		2	Karl, Helga	1940	Geschäftsführerin	Untere Hauptstr. 9, 06636 Laucha an der Unstrut
		3	Stichling, Dieter	1945	KOM-Fahrer	Siedlungsring 93 a, 06636 Burgscheidungen
		4	Reiß, Dietmar	1954	Schlosser	Untere Krautgasse 10, 06636 Laucha an der Unstrut
		5	Schenk, Volkmar	1956	Schornsteinfeger	Gartenstr. 7, 06636 Laucha an der Unstrut
8.	Einzelbewerberin Sanftleben	1	Sanftleben, Elfriede	1947	Dipl.-Ing.	An der Appel 4, 06636 Laucha an der Unstrut

Freyburg (Unstrut), den 24.04.2009


Jana Grandi, Wahlleiterin

Bekanntmachung

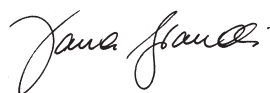
für die zukünftige Stadt Nebra (Unstrut), bestehend aus der Stadt Nebra (Unstrut) und der bisherigen Gemeinde Wangen.

Für die **Wahl des Gemeinderates der o.g. Gemeinde am 07.06.2009** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Der Gemeindevwahlausschuss der o. g. Gemeinde hat in seiner Sitzung am **21.04.2009** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am 07.06.2009 zugelassen:

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Nr. Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugl. Reihenfolge)	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1 Breburda, Walter	1943	selbständiger Meister	Am Bahnhof 4, 06642 Nebra (Unstrut)
		2 Hartmann, Friedrich-Karl	1943	Elektromeister	Grabenmühlenweg 9, 06642 Nebra (Unstrut)
		3 Ola, Kai	1968	Metallbaumeister	Breite Platte 7, 06642 Nebra (Unstrut)
		4 Mahr, Mario	1970	Schlosser	Wetzendorfer Str. 5, 06642 Nebra (Unstrut)
		5 Mahr, Michaela	1972	Altenpflegerin	Wetzendorfer Str. 5, 06642 Nebra (Unstrut)
2.	DIE LINKE (DIE LINKE)	1 Diers, Hans-Joachim	1941	Meister der Schweinezucht	Brauergasse 6, 06642 Nebra (Unstrut)
		2 Diers, Margot	1941	Dipl.-Verwaltungswirtin	Brauergasse 6, 06642 Nebra (Unstrut)
		3 Baatz, Andreas	1980	Unternehmer	An der Unstrut 25, 06642 Nebra (Unstrut)
		4 Steuer, Vanessa	1990	Abiturientin	Breite Platte 3, 06642 Nebra (Unstrut)
		5 Diers, Wolfram	1943	Zimmermann	Altenburgstr. 9, 06642 Nebra (Unstrut)
		6 Wiche, Petra	1956	Dipl.-Agraringenieurin	Bahnhofstr. 15, 06642 Nebra (Unstrut)
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1 Heller, Peter	1945	Betriebswirt des Handwerks	Am Sportplatz 13, 06642 Wangen OT Kleinwangen
		2 Voigt, Karl-Heinz	1953	Schlosser	Altenburgstr. 17, 06642 Nebra (Unstrut)
		3 Liebich, Dieter	1942	Ing.-Ökonom	Erich-Langrock-Str. 10, 06642 Nebra (Unstrut)
		4 Breuer, Falko	1960	Angestellter	Eberescheweg 8, 06642 Nebra (Unstrut)
		5 Hase, Manfred	1928	Jurist a. D.	Erich-Langrock-Str. 5 A, 06642 Nebra (Unstrut)
5.	Bürgerinitiative Nebra	1 Schilling, Horst	1941	Rentner	Wasserweg 6, 06642 Nebra (Unstrut)
		2 Tittmann, Rolf	1957	Dipl.-Ing. (FH)	Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut)
		3 Hartmann, Roswitha	1938	Rentnerin	Schloßstr. 4, 06642 Nebra (Unstrut)
		4 Schilling, Inge	1948	Rentnerin	Wasserweg 6, 06642 Nebra (Unstrut)
		5 Lottermoser, Ulla	1951	Fußpflegerin	Kirchweg 2, 06642 Nebra (Unstrut)
6.	Freie Wählergemeinschaft Wangen	1 Otto, Frank	1965	Landwirt	Am Bockberg 5, 06642 Wangen OT Kleinwangen
		2 Radenz, Michael	1961	Baufacharbeiter	Am Bockberg 2, 06642 Wangen OT Kleinwangen
		3 Hecht, Gösta	1961	Dipl.-Ing.	An der Steinklöße 7, 06642 Wangen OT Kleinwangen
7.	Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Nebra e.V.	1 Knorre, Gerhard	1947	Dipl.-Ing. (FH)	Wetzendorfer Str. 9, 06642 Nebra (Unstrut)
		2 Töpe, Werner	1933	Maurer	Lämmergasse 3, 06642 Nebra (Unstrut)
		3 Schwabe, Siegfried	1955	Beamter	An der Unstrut 3, 06642 Nebra (Unstrut)
		4 Hommel, Klaus	1953	Maurer	Memlebener Str. 13 a, 06642 Wangen OT Großwangen
		5 Borowsky, Rainer	1944	Maurer	Aschenhügel 3, 06642 Nebra (Unstrut)
		6 Gebhardt, Rolf	1947	Dipl.-Ing. f. Elektrotechnik	Stadtrandsiedlung II/2, 06642 Nebra (Unstrut)
		7 Trabert, Anja	1973	Erzieherin	Katzelweg 2, 06642 Nebra (Unstrut)
		8 Garthoff, Sigrid	1948	Dipl.-Verwaltungswirtin	Oberteich 9, 06642 Nebra (Unstrut)
8.	Einzelbewerber Wenkel	1 Wenkel, Harald	1961	Gastwirt	Markt 1, 06642 Nebra (Unstrut)

Freyburg (Unstrut), den 24.04.09



Jana Grandi, Wahlleiterin

Bekanntmachung

für die Gemeinde Reinsdorf.

Für die **Wahl des Gemeinderates der o.g. Gemeinde am 07.06.2009** gebe ich aufgrund des § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Der Gemeindevwahlausschuss der o. g. Gemeinde hat in seiner Sitzung am **21.04.2009** folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber für die Gemeinderatswahl am 07.06.2009 zugelassen:

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
5.	Liste Reinsdorfer Vereine	Raumausstatter	Rosental 5 b, 06642 Reinsdorf
		Elektromonteur	Zuckerfabrik 2, 06642 Reinsdorf
		Elektroinstallateur	Oberdorf 10, 06642 Reinsdorf
		Schlosser	Buschmühle 1, 06642 Reinsdorf
		Energieelektroniker	Siedlung Altenburg 20a, 06642 Reinsdorf

Nr. Name der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber	Nr. Familienname, Vorname der Bewerber (in der zugew. Reihenfolge)	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
	6 Saal, Andreas	1963	Autolackierer	Zuckerfabrik 2, 06642 Reinsdorf
	7 Klukas, Erich	1952	Küchenmeister	Rosental 6, 06642 Reinsdorf
	8 Gurol, Sven	1966	Handelsvertreter	Dorfstr. 13, 06642 Reinsdorf
	9 Falke, Karla	1949	Rentnerin	Dorfstr. 17, 06642 Reinsdorf
	10 Hecht, Gerd	1953	Kaufmann	Oberdorf 4, 06642 Reinsdorf
	11 Schlehahn, Ron	1972	Geschäftsführer	Steingasse 9, 06642 Reinsdorf
	12 Krämer, Ramon	1941	Rentner	Bachgasse 10 E, 06642 Reinsdorf
9. Freie Wählervereinigung Reinsdorf	1 Tanz, Erika	1953	Hausfrau	Lange Gasse 2, 06642 Reinsdorf
	2 Beyer, Kirsten-Cary	1959	Lebensmittelkontrolleurin	Siedlung Altenburg 6, 06642 Reinsdorf
	3 Franke, Jens	1972	Dipl.-Agraringenieur	Lange Gasse 1a, 06642 Reinsdorf
	4 Lachmann, Nicole	1975	Köchin	Oberdorf 1, 06642 Reinsdorf
	5 Liebe, Wolfgang	1960	selbständiger Unternehmer	Rosental 3, 06642 Reinsdorf
	6 Jüngling, Bernd	1947	Rentner	Unterdorf 10, 06642 Reinsdorf
	7 Bornschein, Annette	1965	Köchin	Zugmantel 7, 06642 Reinsdorf

Reinsdorf, den 24.04.2009



Hofstetter
Stellv. Wahlleiter

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Die Verwaltungsleiterin -

Bekanntmachung

für die Mitgliedsgemeinden Balgstädt,
Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda,
Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina,
Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen,
Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra
(Unstrut), Pödelitz, Reinsdorf, Schleberoda, Wan-
gen, Weischütz und Zeuchfeld

wird folgendes bekannt gemacht:

Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 07.06.2009

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme

Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der oben genannten Gemeinden können in der Zeit vom **14.05.2009-23.05.2009** während der Dienststunden

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) im Einwohnermeldeamt eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **23.05.2009**. Die Verwaltung ist an diesem Tag von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr** geöffnet.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, **spätestens am 23.05.2009 bis 12.00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) im Einwohnermeldeamt, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 13.05.2009** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine **Wahlbenachrichtigung** erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wahlschein

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- 4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis **zum 05.06.2009, 18.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) im Einwohnermeldeamt beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) im Einwohnermeldeamt stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

An eine andere Person als der/den Wahlberechtigte/n persönlich werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die bevollmächtigte Person von der/dem Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt (z. B. Gemeinde- und Kreiswahlen) gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die beantragende Person wahlberechtigt ist.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugewandene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.

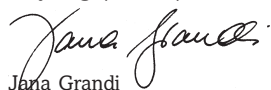
Bei der **Briefwahl** hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren/seinen Wahlschein
2. den/die Stimmzettel in dem Wahlumschlag

so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des/der zuständigen Wahlleiters/in abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Freyburg (Unstrut), den 27.04.2009



Jana Grandi

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

- Die Verwaltungsleiterin -

Bekanntmachung

für die Mitgliedsgemeinden Balgstädt, Baunersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Gröbnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelitz, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld

wird folgendes bekannt gemacht:

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für alle Wahlbezirke der o.g. Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal wird in der Zeit vom **18.05.2009 bis 22.05.2009** während der Dienststunden

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

bei der **Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) im Einwohnermeldeamt** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der

Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **18.05.2009 bis zum 22.05.2009 vor der Wahl, spätestens am 22.05.2009 bis 12.00 Uhr**, bei der **Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) im Einwohnermeldeamt**, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17.05.2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Burgenlandkreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung (bis zum **17.05.2009**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung (bis zum **22.05.2009**) versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05.06.2009, 18.00 Uhr**, bei der **Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) im Einwohnermeldeamt**, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewandene ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Freyburg (Unstrut), den 27.04.2009



Jana Grandi

Bekanntmachung für die Ortsteile Nißnitz und Zscheiplitz der Stadt Freyburg (Unstrut)

Für die **Wahl der Ortschaftsräte der o.g. Ortsteile am 07.06.2009** gebe ich aufgrund des § 28 Abs. 1a des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt: Der Gemeindevwahlausschuss der o. g. Gemeinde hat in seiner Sitzung am **23.04.2009 festgestellt**, dass bis zum Ende der Einreichungsfrist keine Wahlvorschläge für die Wahlen der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Nißnitz und Zscheiplitz eingereicht worden sind. Der **Wahltermin** für die Wahlen der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Nißnitz und Zscheiplitz **wird abgesetzt**.

Freyburg (Unstrut), den 24.04.2009

Jana Grandi
Jana Grandi, Wahlleiterin

Bekanntmachung aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Balgstädt

Bekanntmachung Zum Beschluss der Jahresrechnung 2007 und Auslegung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Balgstädt

Aufgrund des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 16.03.2009 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2007 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2007 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 liegen in der Zeit vom **04.05.2009-15.05.2009** während der Dienstzeiten:

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Balgstädt, den 16.04.2009

A. Krause
A. Krause
Bürgermeister



Gemeinde Baunersroda

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Baunersroda Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Baunersroda

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Baunersroda für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 12.03.2009 AZ: 151401/E/06-30/09 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2009 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

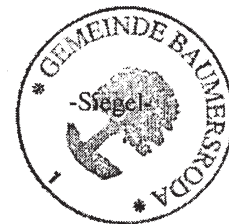
Die Haushaltssatzung 2009 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom 04.05.2009 bis 15.05.2009 während der Dienstzeiten:

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zi. 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Baumersroda, den 26.03.2009

Rabestein



Rabestein
Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Baunersroda in der Sitzung am 12.02.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	239.600 €
	in der Ausgabe auf	239.600 €

im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	115.400 €
	in der Ausgabe auf	115.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 47.900,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) **300 v.H.**
 - b. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) **300 v.H.**
2. Gewerbesteuer **300 v.H.**

Baumersroda, den 13.02.2009

Rabestein



Rabestein
Bürgermeister

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · CARHIFI · BÜHNENTECHNIK

★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebnecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
✓ im selben Haus ✓

FRISEURSALEN REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN

★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Gemeinde Ebersroda

Bekanntmachung

Zum Beschluss der Jahresrechnung 2007 und Auslegung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Ebersroda

Aufgrund des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersroda in seiner Sitzung am 26.03.2009 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2007 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2007 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 liegen in der Zeit vom **04.05.2009-15.05.2009** während der Dienstzeiten:

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Ebersroda, den 16.04.2009

Opolka
Bürgermeister



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ebersroda

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersroda in seiner Sitzung am **16.04.2009** mit Beschl.-Nr.: 04/09/72 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ebersroda vom 11.09.2008 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ebersroda vom 11.09.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 9 „Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung“ erhält im Absatz 2 folgenden Wortlaut:

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.

Dachgeschosse im Dachraum gelten nur dann als Vollgeschosse, wenn ihre Grundfläche mit einer lichten Höhe von mindestens 2,00 m über 2/3 der Gebäudegrundfläche liegt.

Der § 16 „Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke“ erhält folgenden Wortlaut:

(1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.

(2) Als übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von übergroßen Grundstücken um mindestens **30 v.H.** überschreitet.

(3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als **130 v.H.** der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von **130 v.H.** der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen.

(4) Diese Billigkeitsregelung wird auf übergroße Wohngrundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten begrenzt.

(5) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Ebersroda beträgt **1.479,06 m²**. Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als **1.923 m²**.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebersroda, den 17.04.2009



Opolka
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ebersroda Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W) wurde dem Burgenlandkreis am 23.04.2009 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Ebersroda, den 27.04.2009



Opolka
Bürgermeister

Gemeinde Karsdorf

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am **15.04.2009** mit Beschl.-Nr. 23/09/156 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf vom 20.05.2008 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf vom 20.05.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 9 „Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung“ erhält im Absatz 2 folgenden Wortlaut:

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.

Dachgeschosse im Dachraum gelten nur dann als Vollgeschosse, wenn ihre Grundfläche mit einer lichten Höhe von mindestens 2,00 m über 2/3 der Gebäudegrundfläche liegt.

Der § 16 „Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke“ erhält folgender Wortlaut:

(1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.

(2) Als übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von übergroßen Grundstücken um mindestens **30 v.H.** überschreitet.

(3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als **130 v.H.** der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von **130 v.H.** der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen.

(4) Diese Billigkeitsregelung wird auf übergroße Wohngrundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten begrenzt.

(5) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Karsdorf beträgt **819,23 m²**. Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als **1.065 m²**.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, den 16.04.2009



Schumann
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W) wurde dem Burgenlandkreis am 21.04.2009 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Karsdorf, den 23.04.2009



Schumann
Bürgermeister



Finanzamt Naumburg

Naumburg, 06. April 2009

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (§ 13 BodSchätzG)

Die Schätzungsergebnisse (§ 11 BodSchätzG) in den Gemarkungen **Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf** werden in der Zeit vom **15.05.2009 bis 14.06.2009** in den Diensträumen (Zimmer 234) des Finanzamtes Naumburg während der Dienststunden offengelegt.

Der amtliche landwirtschaftliche Sachverständige ist an folgenden Tagen zur Auskunftserteilung im Finanzamt anwesend: 15.05., 20.05., 22.05. und 12.06.2009.

Offengelegt werden die Schätzungsergebnisse, die in den Nachschätzungsurkarten und den Schätzungsbüchern niedergelegt worden sind. Sie umfassen die Feststellungen zu den landwirtschaftlichen Kulturarten (§ 2 BodSchätzG), Beschreibungen des Bodens nach Klassen (§ 3 BodSchätzG), Wertzahlen (§ 4 BodSchätzG) und Abgrenzungen der bodengeschätzten Flächen nach Klassenflächen, Klassenabschnitten und Sonderflächen (§ 5 BodSchätzG), soweit sie gegenüber dem bisherigen Nachweis im Liegenschaftskataster geändert worden sind.

Die Bekanntgabe der Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte wird durch „Öffentliche Bekanntgabe“ (§ 122 Abs. 3 u. 4 Abgabenordnung) bewirkt.

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch (§ 10 BodSchätzG) nach den Vorschriften der Abgabenordnung (§§ 347 bis 367 AO) zu.

Der Einspruch kann bis zum Ablauf des 14.07.2009 beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.



(Vorsteher des Finanzamtes)



Gemeinde Kirchscheidungen

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchscheidungen

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchscheidungen in seiner Sitzung am **24.03.2009** mit Beschl.-Nr.: 16/09/85 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchscheidungen beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchscheidungen vom 11.09.2000 wird im gesamten Wortlaut wie folgt geändert:

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Gemeinde Kirchscheidungen erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen dienen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie unselbständige Grünanlagen und unselbständige Stellflächen).

(2) Ausbaubeiträge werden für die Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Herstellung, der Anschaffung, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Herstellung“ ist die erstmalige Herstellung gemeindlicher Verkehrsanlagen, sofern diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB sind.

2. „Anschaffung“ ist der Erwerb einer Anlage von einem Dritten gegen Entgelt zur Übernahme als gemeindliche Anlage,

3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage,

5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:

1. Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten),

2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),

3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:

- Fahrbahnen,
- Gehwegen,
- Radwegen,
- Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
- unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün,
- Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
- Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
- Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Randsteinen und Schrammborden,
- Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.

4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung,

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in § 2 (1) bezeichneten Maßnahmen.

(3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Straßenausbaumaßnahme zum Ausgleich eines Eingriffs in Natur und Landschaft entstanden sind, sofern nicht dafür ein Kostenerstattungsbetrag nach den §§ 135 a ff BauGB erhoben wird.

(4) Nichtbeitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 2 (1) genannten Anlagen,

2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
 3. für Kinderspielplätze,
 4. für Beweissicherungsverfahren und
 5. für Gestaltungselemente wie Brunnen, Teichanlagen, Stadtmöbel, Verkehrszeichen etc.
 6. für Kunstbauten.
- (5) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung bestimmen, dass über die genannten Kosten hinaus weitere genau bezeichnete Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

§ 3 Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle an der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu der Abrechnungseinheit haben.

§ 4 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde ermittelt. Soweit die Gemeinde eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.
- (2) Mehrkosten, die neben der Verbesserung durch gestalterische Ziele der Gemeinde entstehen jedoch für die Funktionsfähigkeit der Verkehrsanlage nicht notwendig sind können aus dem beitragsfähigen Aufwand herausgerechnet werden.

§ 5 Abrechnungseinheit und Gemeindeanteil

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) gemäß § 4 nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
- (2) Gemäß § 5 (1) wird folgende Abrechnungseinheit festgelegt:
 1. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Kirchscheidungen gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 1 (AE 1) zusammengefasst (siehe hierzu Anlage 1).
- (3) Der Anteil der Gemeinde Kirchscheidungen am beitragsfähigen Aufwand beträgt
 1. Für die Abrechnungseinheit 1, gemäß § 5 (1) **38,12 v.H.**
Der verbleibende Teil des beitragsfähigen Aufwandes wird auf die Beitragspflichtigen nach Maßgabe dieser Satzung verteilt.

§ 6 Zuschüsse Dritter

- (1) Zuschüsse Dritter können, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, mindestens jeweils hälftig auf den Gemeindeanteil und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet werden.
- (2) Es liegt im Ermessen der Gemeinde, den auf ihren beitragsfähigen Aufwand anzurechnenden Anteil an einem Zuschuss kleiner als 50 v.H. festzulegen.
- (3) Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteiles an dem beitragsfähigen Aufwand übersteigt, kann der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen angerechnet werden wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 7 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die Grundstücksbemessungsgröße.
Sie ergibt sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Zuschlag für das Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschossfaktor) und dem Zuschlag für die Art der baulichen Nutzung (Nutzungsfaktor).

§ 8 Ermittlung der Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche nach § 7 gilt:

1. bei vermessenen Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes die im Grundbuch ausgewiesene Gesamtfläche des Grundstückes
2. bei nicht vermessenen und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenen Grundstücken die von den Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche
3. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind flächenmäßig einem Nachbargrundstück zuzurechnen, sofern eine Eigentümeridentität zwischen beiden Grundstücken besteht
4. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind in die Aufwandsverteilung einzubeziehen, werden aber nicht beschieden, sofern mit den Nachbargrundstücken eine Eigentümerverschiedenheit besteht.

§ 9 Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung

- (1) Der Vollgeschossfaktor für die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung beträgt

für Grundstücke ohne Bebauung	1,00
für 1 Vollgeschoss	1,10
für 2 Vollgeschosse	1,20
für 3 Vollgeschosse	1,30
für jedes weitere Vollgeschoss	
erhöht sich der Faktor um	0,10

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.

(3) Dachgeschosse im Dachraum gelten nur dann als Vollgeschosse, wenn ihre Grundfläche mit einer lichten Höhe von mindestens 2,00 m über 2/3 der Gebäudegrundfläche liegt.

(4) Für die Zahl der Vollgeschosse gilt:

1. Die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zulegen.
 2. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
 3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- und abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.
 4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, gilt die Zahl von **1 Vollgeschoss**.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von **2 Vollgeschossen**.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gesonderte Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
 7. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt
 - a) die Zahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von **1 Vollgeschoss**,
 - c) bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen,
 - d) bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 2,3 anzusetzen,
 - e) Entstehende Bruchzahlen sind auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden.
- Bei Grundstücken, die mit Garagen, Carports, Scheunen, Schuppen, Ställen und anderen Nebenanlagen bebaut sind, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen (§ 14 (BauNVO)), wird **1 Vollgeschoss** festgesetzt.

8. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:

- a) liegt ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung,
- b) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponien), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient.

Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m³ Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsfaktors als Art der baulichen Nutzung

Der Nutzungsfaktor für die Art der Nutzung, mit dem die nach § 8 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des nach § 9 ermittelten Vollgeschossfaktors zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

1. **0,02** - bei Grundstücken im Außenbereich mit Waldbestand oder gewerblich genutzten Wasserbestand
2. **0,04** - bei Grundstücken im Außenbereich, die als Gartenland, Grünland oder Ackerland genutzt werden
3. **0,50** - wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Einzelgärten ohne Bebauung und Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG))

4. **1,10** - wenn das Grundstück teilweise gewerblich oder teilweise in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (gemischte Nutzung)
5. **1,20** - wenn das Grundstück ausschließlich gewerblich oder ausschließlich in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird
6. **2,00** - wenn das Grundstück ausschließlich industriell genutzt wird
7. **1,00** - wenn das Grundstück als Wohngrundstück genutzt wird, mit einem Wohngrundstück zusammenhängt und mit diesem gemeinsam genutzt wird oder in keiner der unter Ziff. 1. bis Ziff. 6. beschriebenen Art genutzt wird (zum Beispiel Einzelgärten mit aufstehender Bebauung).

§ 11 Beitragssatz

- (1) Unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 8 bis 10 ermittelt sich die Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks. Die Summe der Bemessungsgrößen aller an dem Verteilungsvorgang zu beteiligenden Grundstücke ist durch den ermittelten beitragsfähigen Aufwand zu dividieren. Der sich ergebende Zahlenwert ist der Beitragssatz (€/m² Bemessungsgröße). Durch Vervielfältigung des Beitragssatzes mit der Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks ergibt sich der auf ein Grundstück entfallende Ausbaubeitrag.
- (2) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt und in einer jährlich zu erlassenden Beitragssatzung festgesetzt.

§ 12 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

- (1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.
- (2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.
- (3) Kommunale Abgaben werden nicht festgesetzt, erhoben, nachgefordert oder erstattet, wenn der Betrag niedriger als fünf Euro ist. Centbeträge sind bei der Festsetzung von kommunalen Abgaben auf volle Euro abzurunden und bei der Erstattung auf volle Euro aufzurunden. Kommunale Abgaben, die ratenweise erhoben werden, können bei der Festsetzung so abgerundet werden, dass gleichhohe Raten entstehen.
- (4) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. die Bezeichnung des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 13 Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Kirchscheidungen Vorausleistungen bis zu **70 %** auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden, soweit der Beitragsanspruch nach § 12 (1) noch nicht entstanden ist.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe auf das laufende Jahr bemessen.

§ 14 Beitragsschuldner

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.04.2006 (BGBl. I S. 866).

§ 15 Auskunftspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.
- (2) Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen eine der sich aus § 15 (1) ergebenden Auskunft- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gem. § 16 (2) und (3) KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 16 Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke

- (4) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.
- (5) Als übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens **30 v.H.** überschreitet.
- (6) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als **130 v.H.** der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von **130 v.H.** der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen.
- (7) Diese Billigkeitsregelung wird auf übergroße Wohngrundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten begrenzt.
- (8) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Kirchscheidungen beträgt 770,64 m². Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als **1.002 m²**.

§ 17 Billigkeitsregelungen

- (1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs.1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (2) Straßenausbaubeiträge können, ohne dass die Voraussetzungen nach § 17 (1) vorliegen, für die ersten fünf Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos gestundet werden.
- (3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung. Bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks im Sinne von Satz 1 dieses Absatzes gilt dies nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
- (4) Der Beitrag kann auch zinslos gestundet werden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), genutzt werden oder Grundstücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.
- (5) Die Gemeinde kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag nach § 13a (5) KAG LSA in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der im BGBl. III Gliederungsnummer 310-14 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2198), gleich.
- (6) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 18 Übergangsregelung

Erhebt die Gemeinde Kirchscheidungen wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, werden Grundstücke erstmals 20 Jahre nach Entstehung des letzten Anspruchs auf Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, auf Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstiger städtebaulicher Verträge oder aufgrund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§§ 11, 12 BauGB) oder auf einmalige Beiträge nach § 6 KAG-LSA beitragspflichtig.

§ 19 Datenerhebung, Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere
 1. aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Verkaufsrechts zustehen,
 2. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte,
 3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie
 4. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten,
 5. aus verwaltungsseitig erstellten Fotodokumentationen.

(2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchscheidungen, den 25.03.2009

Keindorff

Keindorff
Bürgermeister



Anlage 1: Abrechnungseinheit 1 KIRCHSCHEIDUNGEN

Die abgebildete Anlage (Anlage 1: Abrechnungseinheit 1 KIRCHSCHEIDUNGEN) kann im Bauverwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 208 während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

in der Zeit vom 04.05.2009 bis 15.05.2009 eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchscheidungen Straßenausbaubeitragssatzung (SABS - W) wurde dem Burgenlandkreis am 01.04.2009 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

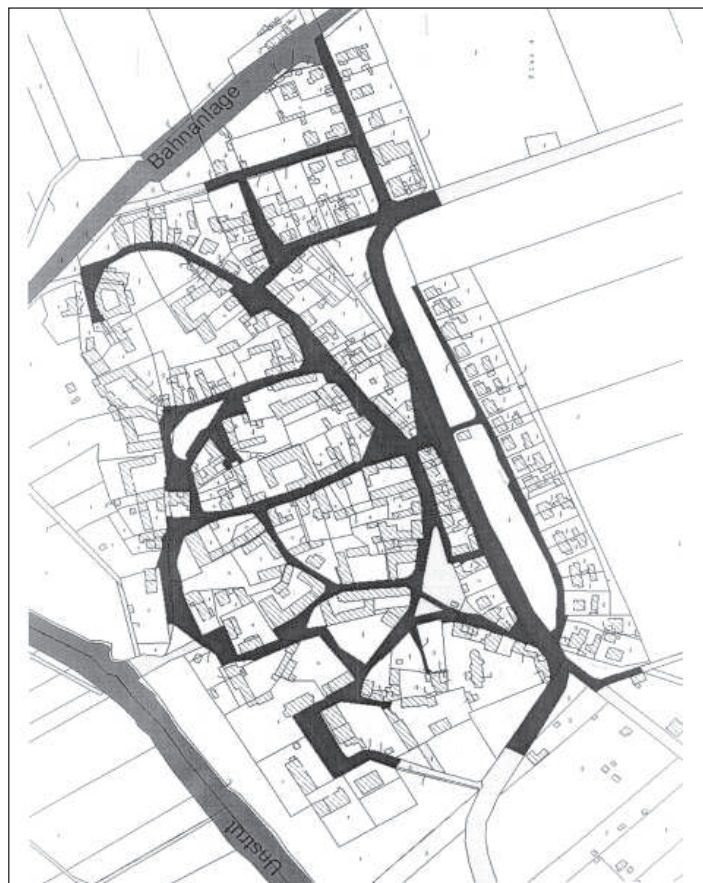
Kirchscheidungen, den 15.04.2009

Keindorff

Keindorff
Bürgermeister



Anlage 1: Abrechnungseinheit 1 KIRCHSCHEIDUNGEN



Stadt Nebra (Unstrut)

Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung und der Auslegung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Nebra (Unstrut)

Aufgrund des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 26.03.2009 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom **04.05.2009-15.05.2009** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, in 06632 Freyburg (Unstrut) und in der Außenstelle Nebra (Unstrut), Promenade 13, in 06642 Nebra (Unstrut), öffentlich aus.

Nebra (Unstrut), den 07.04.2009

Hildebrandt

Hildebrandt
Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung und der Auslegung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Nebra (Unstrut)

Aufgrund des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 26.03.2009 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2006 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2006 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 liegen in der Zeit vom **04.05.2009-15.05.2009** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, in 06632 Freyburg (Unstrut) und in der Außenstelle Nebra (Unstrut), Promenade 13, in 06642 Nebra (Unstrut), öffentlich aus.

Nebra (Unstrut), den 07.04.2009

Hildebrandt

Hildebrandt
Bürgermeister



Gemeinde Pödelist

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pödelist

Straßenausbaubeitragsatzung (SABS – W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Pödelist in seiner Sitzung am **15.04.2009** mit Beschl.-Nr. 09/09/118 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pödelist vom 26.11.2008 beschlossen:

Artikel I

In der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pödelist vom 26.11.2008 wird der § 16 wie folgt geändert:

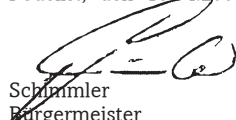
§ 16 Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke

- (1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.
- (2) Als übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens **30 v.H.** überschreitet.
- (3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als **130 v.H.** der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von **130 v.H.** der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen.
- (4) Diese Billigkeitsregelung wird auf übergroße Wohngrundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten begrenzt.
- (5) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Pödelist beträgt 1.341,58 m². Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als **1.744 m²**.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pödelist, den 16.04.2009

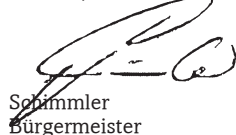

Schimmler
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pödelist Straßenausbaubeitragsatzung (SABS – W) wurde dem Burgenlandkreis am 23.04.2009 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Pödelist, den 27.04.2009


Schimmler
Bürgermeister



Gemeinde Reinsdorf

Stellenausschreibung der Gemeinde Reinsdorf

Die Gemeinde Reinsdorf beabsichtigt zur Absicherung der Betreuung der Kinder in ihrer Kindereinrichtung zum 01.06.2009

**einen/eine staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder
einen/eine staatlich anerkannte/n Erzieher/in
mit Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin/zum
Heilpädagogen**

befristet einzustellen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden. Die Stelle ist bis zum 31.07.2010 befristet.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in der Kindereinrichtung der Gemeinde Reinsdorf.

Erwartet wird Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Verantwortung und Kreativität bei der Erfüllung der Betreuungsaufgaben.

Eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher ist Voraussetzung für die Einstellung.

Die Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Verbindung mit den noch geltenden Regelungen des Bundesangestellten- Tarifvertrages (BAT-O).

Bewerbungen unter Beifügung der üblichen Unterlagen sind spätestens bis **14.05.2009** zu richten an:

VGem Unstruttal

Personalamt

Kennwort: Erzieher/in Gemeinde Reinsdorf

Markt 1

06632 Freyburg (Unstrut)

e-Mail: hauptamt@vgemunstruttal.de



Bornschein
Bürgermeister

Gemeinde Schleberoda

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schleberoda Straßenausbaubeitragsatzung (SABS – W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleberoda in seiner Sitzung am **17.04.2009** mit Beschl.-Nr. 06/09/97 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schleberoda vom 24.10.2008 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schleberoda vom 24.10.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 9 „Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung“ erhält im Absatz 2 folgenden Wortlaut:

- (2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.
- Dachgeschosse im Dachraum gelten nur dann als Vollgeschosse, wenn ihre Grundfläche mit einer lichten Höhe von mindestens 2,00 m über 2/3 der Gebäudegrundfläche liegt.

Der § 16 „Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke“ erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.
- (2) Als übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens **30 v.H.** überschreitet.
- (3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als **130 v.H.** der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von **130 v.H.** der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen. Hinsichtlich der diese Begrenzung überschreitenden Grundstücksfläche ist das Grundstück nur zu **20 v.H.** zur Beitragsleistung heranzuziehen.
- (4) Diese Billigkeitsregelung wird auf übergroße Wohngrundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten begrenzt.
- (5) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Schleberoda beträgt **1.459,36 m²**. Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als **1.897 m²**.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schleberoda, den 20.04.2009

J. Eisenhut



J. Eisenhut
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schleberoda Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W) wurde dem Burgenlandkreis am 23.04.2009 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Schleberoda, den 27.04.2009

J. Eisenhut



J. Eisenhut
Bürgermeister

Gemeinde Wangen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wangen

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wangen hat am 13.03.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht der Kassenprüfung wird anerkannt.
Der Kassenführerin wird Entlastung erteilt.
2. Dem Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Wangen wird für das Jagdjahr 2008/2009 Entlastung erteilt.
3. Der Bericht des Jagdpächters wird bestätigt.
4. Für das Jagdjahr 2009/2010 sind als Kassenprüfer gewählt:
Ulrich Schöneburg, Heinz Damm
5. Der Reinertrag des Jagdjahres 2008/2009 wird nicht ausgezahlt, sondern verbleibt in der Kasse der Jagdgenossenschaft. Antragsteller haben zur Nachweisführung einen aktuellen Grundbuchauszug vorzulegen, der nicht älter als 3 Monate sein darf.

Anfragen sind bis zum **18.05.2009**

An den Jagdvorsteher oder an die
Sieghard Böttiger
Am Ölberg 2, 06642 Wangen
zu richten.

Schriftführerin
Helga Hanke
Dorfstraße 11, 06642 Wangen

Böttiger
Jagdvorsteher

CONTAINERDIENST

H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 23, 06632 Freyburg

Containerstellung bis 10 m³ nur 45,00 EUR/netto
zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart

Aufkauf von Schrott, Kabeln und Buntmetallen

Mo.–Fr.: 7.00–17.30 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00–11.30 Uhr

Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364

Gemeinde Zeuchfeld

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuchfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuchfeld

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuchfeld für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 02.04.2009 AZ: 151401/E/06-595/09 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2009 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2009 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **04.05.2009 bis 15.05.2009** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Zeuchfeld, den 15.04.2008

Koschel



Koschel
Bürgermeister

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Zeuchfeld in der Sitzung am 25.02.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	166.000 €
	in der Ausgabe auf	166.000 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	261.200 €
	in der Ausgabe auf	261.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 28.400,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) **250 v.H.**
- b. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) **300 v.H.**

2. Gewerbesteuer **200 v.H.**

Zeuchfeld, den 26.02.2009

Koschel



Koschel
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Zeuchfeld

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Zeuchfeld in seiner Sitzung am **16.04.2009** mit Beschl.-Nr. 07/09/107 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Zeuchfeld vom 27.11.2008 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Zeuchfeld vom 27.11.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 9 „Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung“ erhält im Absatz 2 folgenden Wortlaut

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.

Dachgeschosse im Dachraum gelten nur dann als Vollgeschosse, wenn ihre Grundfläche mit einer lichten Höhe von mindestens 2,00 m über 2/3 der Gebäudegrundfläche liegt.

Der § 16 „Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke“ erhält folgenden Wortlaut

(1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.

(2) Als übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens **30 v.H.** überschreitet.

(3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als **130 v.H.** der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von **130 v.H.** der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen.

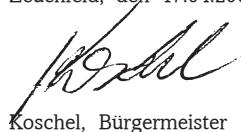
(4) Diese Billigkeitsregelung wird auf übergroße Wohngrundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten begrenzt.

(5) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Zeuchfeld beträgt **1.017,23 m²**. Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als **1.322 m²**.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zeuchfeld, den 17.04.2009

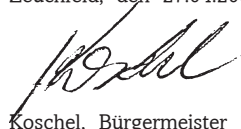

Koschel, Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Zeuchfeld Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W) wurde dem Burgenlandkreis am 23.04.2009 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Zeuchfeld, den 27.04.2009


Koschel, Bürgermeister



Ausschreibung

Die Gemeinde Zeuchfeld bietet folgendes bebautes Grundstück, gelegen in der Gemarkung Zeuchfeld, Flur 2, Flurstück 119/11 zum Verkauf an.

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftsgrundstück mit Nebengebäuden in der Dorfstraße 19, 06632 Zeuchfeld.

Es liegt ein Gutachten über den Verkaufswert im Sinne des § 194 BauGB vor. Der Kaufpreis beträgt entsprechend des vorliegenden Wertgutachtens

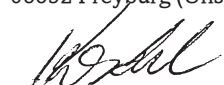
65.000 €

(in Worten: fünfundsechzigtausend Euro)

zuzüglich aller in diesem Zusammenhang stehenden Nebenkosten.

Angebote sind bis zum 15.06.2009, 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) mit dem Kennwort: Ausschreibung Zeuchfeld) abzugeben.

Auskunft und Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten erteilt die Abt. Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 06632 Freyburg (Unstrut) (Zi. 209).


Koschel
Bürgermeister



Informationen aus dem Verwaltungsamt

Hauptamt

Verabschiedung in den Ruhestand

Am 08. April diesen Jahres war er endlich da, der letzte Arbeitstag von Frau Christina Nendza (links i. Bild). An diesem Tag wurde die Leiterin der Kasse in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Frau Nendza beginnt ab dem 01.05.2009 die Altersteilzeit-Freizeitphase.

Geboren ist Frau Nendza am 07.04.1948 in Karsdorf. Ihre Ausbildung absolvierte sie 1964 bis 1967 im Zementwerk Karsdorf. 1971 bis 1994 war sie in der Gemeinde Karsdorf als Haushaltssachbearbeiterin / Leiterin der Finanzen tätig. Bei Gründung der VG Mittlere Unstrut 1994 bis zur Auflösung am 31.12.2004 wurde Frau Nendza als Leiterin der Kasse eingesetzt. Danach arbeitete sie als Kassenleiterin in unserer VGem Unstruttal.

Wir wünschen Frau Nendza viele gesunde Jahre im Kreise ihrer Familie.



Ordnungsamt

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 02. Mai 2009** hat das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Mitteilung von Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrung:

Vollsperrung der Bundesstraße B 250, OL Nebra, Breite Straße in der Zeit vom 14.04.2009 bis voraussichtlich 15.06.2009 (Kanal- und Straßenbau). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab der OL Bad Bibra über die Bundesstraße B 176 - Golzen - Laucha - L 212 - Tröbsdorf - Wennungen - Wetzendorf - Nebra u.z.

Leinenzwang für Hunde

Vom 01. März bis 15. Juli besteht Leinenzwang in Wald- und Feldflur für Hunde

Auszug aus dem Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) - Landesrecht Sachsen-Anhalt

§ 10 Feld- und Waldgefährdung

(1) Es ist verboten, Koppeltore, Wildgattertore oder andere zur Sperrung von Wegen oder Eingängen in Grundstücke dienende Vorrichtungen nach vorheriger Öffnung offen stehen zu lassen.

(2) Es ist verboten, Hunde und Hauskatzen in Feld oder Wald einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen oder sie dort aus- oder zurückzusetzen.

Hunde sind in der Zeit zwischen **dem 1. März und dem 15. Juli anzuleinen**. Sätze 1 und 2 gelten nicht für Jagd-, Hüte-, Blinden-, Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

Prüfung der Standsicherheit von Grabsteinen

Auch in diesem Jahr wird durch das Ordnungsamt die Standfestigkeit von Grabsteinen auf den Friedhöfen der Verwaltungsgemeinschaft geprüft. Interessierte Bürger können gern der Prüfung beiwohnen. Folgende Termine sind dafür vorgesehen:

Montag, 04.05.09

09:00 Uhr Kleinwangen
10:00 Uhr Großwangen
11:00 Uhr Nebra (Unstrut)

Dienstag, 05.05.09

09:00 Uhr Reinsdorf
10:00 Uhr Karsdorf
11:00 Uhr Wetzendorf
13:00 Uhr Wennungen
14:00 Uhr Tröbsdorf
15:00 Uhr Burgscheidungen
16:00 Uhr Kirchscheidungen
17:00 Uhr Dorndorf

Mittwoch, 06.05.09

09:00 Uhr Balgstädt
10:00 Uhr Gröbnitz
10:30 Uhr Dietrichsroda
11:00 Uhr Hirschroda
13:00 Uhr Gleina
14:00 Uhr Müncheroda

Donnerstag, 07.05.09

09:00 Uhr Pödelist
10:00 Uhr Zeuchfeld
10:30 Uhr Schleberoda
11:15 Uhr Ebersroda
13:00 Uhr Baumeroda

Freitag, 08.05.09

09:00 Uhr Freyburg (Unstrut)

Peinert
Friedhofsverwaltung

Die individuelle Planung Ihres Ruhestandes / plan360°



Bereiten Sie Ihre Zeit nach dem Berufsleben sorgfältig vor. Mit unserem ganzheitlichen Beratungsansatz plan360° überprüfen wir Ihren persönlichen Handlungsbedarf in den Dimensionen

- Gesichertes Einkommen
- Im Pflegefall
- Vermögensanlage

Darüber hinaus bieten wir Ihnen wichtige Informationen und Services. Stellen Sie jetzt die Weichen für eine sichere Zukunft!

Vereinbaren Sie am besten gleich einen Beratungstermin. Rufen Sie uns an!

AXA Versicherungsbüro **Thomas Hüfner & Martin Zimmermann**

Kirchstraße 3, 06632 Freyburg

Tel.: 03 44 64/2 75 00, Fax: 03 44 64/3 56 35, thomas.huefner@axa.de

Bahnhofstraße 19, 06642 Nebra

Tel.: 03 44 61/6 10 30, Fax: 03 44 61/2 58 52, martin.zimmermann@axa.de



Maßstäbe / neu definiert



Entdecke den Opel Insignia



In Ihrem Opel-Autohaus
und 1a-Station



RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt
Nebräer Tor 7
Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda
Hauptstraße 30
Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

ANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6

(vormals Wörlstraße 3)

ROSSLEBEN

9 68 99



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag



Gemeinde Balgstädt

Schulze, Karin	30.04., 72 J.
Krebs, Rosa	14.05., 85 J.
Bernstein, Günter	17.05., 75 J.
Laase, Reinhard	27.05., 60 J.

Gemeinde Baumersroda

Schulz, Christel	30.04., 65 J.
Rödel, Arno	09.05., 85 J.
Eckert, Erhard	17.05., 72 J.
Angermann, Margit	19.05., 76 J.

Gemeinde Burgscheidungen / OT Tröbsdorf

Weinert, Ruth	03.05., 74 J.
Funke, Wanda	05.05., 80 J.
Straubel, Anna	06.05., 84 J.
Melzig, Horst	07.05., 76 J.
Knoblauch, Erika	13.05., 70 J.
Ziegler, Margareta	13.05., 92 J.
Seibicke, Kurt	14.05., 81 J.
Frischbier, Hanna	19.05., 81 J.
Wolff, Anna	25.05., 83 J.
Stichling, Marianne	27.05., 60 J.
Renz, Alma	29.05., 95 J.
Trinks, Erna	29.05., 89 J.

Gemeinde Burkersroda / OT Dietrichsroda

Embacher, Traude	02.05., 73 J.
Ehrhardt, Selma	17.05., 78 J.
Busse, Christl	19.05., 65 J.

Gemeinde Ebersroda

Reinicke, Helmut	05.05., 72 J.
Bergmann, Rosemarie	06.05., 78 J.
Knauth, Helene	11.05., 95 J.
Kruppa, Paul	16.05., 80 J.
Reinicke, Dagmar	18.05., 74 J.
Stünz, Ilse	29.05., 85 J.

Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Nießnitz / OT Zscheiplitz

Bentke, Ursula	30.04., 65 J.
Kahl, Ingeborg	30.04., 79 J.
Wetzel, Klaus	30.04., 73 J.
Richter, Werner	02.05., 77 J.
Veit, Ursula	02.05., 71 J.
Born, Irmgard	03.05., 84 J.
Lehwald, Manfred	03.05., 70 J.
Lippert, Rolf	03.05., 72 J.
Förtsch, Marianne	04.05., 60 J.
Holzinger, Margitta	04.05., 72 J.
Vetter, Ingrid	04.05., 70 J.
Große, Doris	05.05., 76 J.
Streichardt, Konrad	05.05., 65 J.
Hesse, Ursula	06.05., 81 J.
Dr. Krubke, Erwin	06.05., 88 J.
Röhl, Annemarie	06.05., 91 J.
Schertling, Erika	06.05., 72 J.

Goette, Anne-Marie

Meder, Heinz	07.05., 94 J.
Knauth, Kuno	07.05., 70 J.
Leibnitz, Helmut	08.05., 78 J.
Römbke, Irmgard	08.05., 87 J.
Burkhardt, Ruth	08.05., 91 J.
Aderhold, Elsbeth	09.05., 84 J.
Gransitzki, Liesbeth	10.05., 81 J.
Hentschel, Helmut	10.05., 77 J.
Klimera, Werner	10.05., 70 J.
Sommer, Charlotte	10.05., 82 J.
Tietz, Eveline	10.05., 79 J.
Warzecha, Ursula	10.05., 77 J.
Schindler, Rainer	11.05., 71 J.
Kneist, Walter	12.05., 85 J.
Anthoni, Doris	13.05., 74 J.
Böse, Ilse	13.05., 76 J.
Duben, Walter	13.05., 74 J.
Fiedelak, Sigrid	14.05., 74 J.
Kestel, Eberhard	14.05., 65 J.
Schneider, Horst	14.05., 79 J.
Bobbe, Fritz	15.05., 78 J.
Günther, Helga	16.05., 77 J.
Hottenrott, Peter	16.05., 65 J.
Jähn, Annerose	16.05., 73 J.
Kolata, Walli	16.05., 82 J.
König, Günter	16.05., 74 J.
Müller, Ilse	16.05., 86 J.
Polomski, Anita	16.05., 81 J.
Rühlmann, Waltraud	16.05., 79 J.
Schmidt, Evaline	16.05., 76 J.
Oertel, Rolf	17.05., 75 J.
Schwerdt, Bernhard	17.05., 60 J.
Sacher, Gisela	18.05., 70 J.
Tänzer, Barbara	18.05., 65 J.
Witt, Elsa	18.05., 85 J.
Kühner, Ingeborg	19.05., 81 J.
Schütze, Marianne	19.05., 84 J.
Flittner, Christa	20.05., 77 J.
Thiersch, Marianne	20.05., 82 J.
Tienz, Johannes	21.05., 71 J.
Brehmer, Franz	22.05., 79 J.
Krauße, Günther	22.05., 85 J.
Röder, Rolf	22.05., 80 J.
Rother, Gerta	22.05., 80 J.
Thielker, Ruth	22.05., 84 J.
Wrobel, Gertrud	22.05., 79 J.
Lampe, Gerhard	23.05., 70 J.
Edel, Erna	24.05., 93 J.
Mende, Achim	24.05., 72 J.
Schmeichel, Anna	24.05., 87 J.
Hartung, Willy	26.05., 88 J.
Heyde, Hans	26.05., 80 J.
Selbmann, Irmgard	26.05., 76 J.
Gaßner, Helene	27.05., 85 J.
Kielas, Ursula	27.05., 81 J.
Waitz, Ingetraud	27.05., 77 J.
Thieme, Gerlinde	28.05., 74 J.
Huth, Irene	29.05., 77 J.
Reichl, Brigitte	29.05., 87 J.

07.05., 94 J.

07.05., 70 J.
08.05., 78 J.
08.05., 87 J.
08.05., 91 J.
09.05., 84 J.
10.05., 81 J.
10.05., 77 J.
10.05., 70 J.
10.05., 82 J.
10.05., 74 J.
10.05., 77 J.
11.05., 71 J.
12.05., 85 J.
13.05., 74 J.
13.05., 76 J.
13.05., 74 J.
14.05., 74 J.
14.05., 65 J.
14.05., 79 J.
15.05., 78 J.
16.05., 77 J.
16.05., 65 J.
16.05., 73 J.
16.05., 82 J.
16.05., 74 J.
16.05., 86 J.
16.05., 81 J.
16.05., 79 J.
16.05., 76 J.
17.05., 75 J.
17.05., 60 J.
18.05., 70 J.
18.05., 65 J.
18.05., 85 J.
19.05., 81 J.
19.05., 84 J.
20.05., 77 J.
20.05., 82 J.
21.05., 71 J.
22.05., 79 J.
22.05., 85 J.
22.05., 80 J.
22.05., 80 J.
22.05., 84 J.
22.05., 79 J.
23.05., 70 J.
24.05., 93 J.
24.05., 72 J.
24.05., 87 J.
26.05., 88 J.
26.05., 80 J.
26.05., 76 J.
27.05., 85 J.
27.05., 81 J.
27.05., 77 J.
28.05., 74 J.
29.05., 77 J.
29.05., 87 J.

Gemeinde Gleina

Schunke, Ilse	02.05., 70 J.
Paisdzior, Klaus-Dieter	04.05., 60 J.
Peter, Ella	04.05., 89 J.
Bähler, Erich	07.05., 77 J.
Wagner, Richard	12.05., 75 J.
Felgner, Christa	15.05., 74 J.
Schüler, Hilde	16.05., 71 J.
Straßburg, Gerda	17.05., 73 J.
Kuhnert, Ursula	18.05., 65 J.
Böttcher, Roland	20.05., 60 J.
Precht, Hildegard	23.05., 87 J.
Lehmann, Marie-Luise	24.05., 60 J.
Albrecht, Gerhard	26.05., 77 J.
Bergmann, Doris	26.05., 65 J.

Gemeinde Größnitz

Alte, Annegret	05.05., 65 J.
Alscher, Theodor	09.05., 73 J.

Gemeinde Hirschroda

Ehrhardt, Gerda	01.05., 87 J.
Böder, Elli	18.05., 77 J.
Kupetz, Kurt	23.05., 72 J.

Gemeinde Karsdorf / OT Wetzendorf / OT Wennungen

Ermel, Gertrud	30.04., 78 J.
Wartmann, Maria	01.05., 80 J.
Querg, Margarete	03.05., 70 J.
Rühlemann, Barbara	03.05., 60 J.
Schatkowsky, Ruth	03.05., 73 J.
Kaminsky, Max	04.05., 84 J.
Kolata, Ewald	04.05., 77 J.
Jäckel, Irmtraud	06.05., 71 J.
Thieme, Hildegard	06.05., 83 J.
Weiß, Gertrud	07.05., 82 J.
Pacyna, Erwin	09.05., 65 J.
Seidler, Helmut	09.05., 60 J.
Dietzsch, Margarete	10.05., 78 J.
Elsner, Günther	11.05., 83 J.
Fischer, Adelheid	11.05., 81 J.
Freitag, Karl-Heinz	11.05., 65 J.
Burghardt, Heinz	14.05., 78 J.
Henze, Ingeborg	14.05., 71 J.
Körner, Monika	14.05., 60 J.
Melzig, Ursula	15.05., 83 J.
Precht, Siegfried	15.05., 72 J.
Schmidt, Irmgard	15.05., 85 J.
Weidig, Günter	17.05., 74 J.
Müller, Manfred	18.05., 71 J.
Piehl, Heinz	18.05., 75 J.
Jäckel, Ernst	21.05., 73 J.
Wilke, Waltraud	21.05., 60 J.
Hammer, Renate	22.05., 60 J.
Bornschein, Wolfgang	23.05., 70 J.
Barthel, Rudolf	24.05., 73 J.
Hanke, Manfred	24.05., 73 J.
Kuhnke, Karl	25.05., 77 J.
Schultz, Charlotte	25.05., 74 J.

Kowalski, Christa 26.05., 74 J.
Damm, Gertrud 27.05., 75 J.
Mittler, Eugen 27.05., 78 J.
Körner, Heinz 28.05., 73 J.
Griesheim, Günter 29.05., 60 J.
Nowack, Renate 29.05., 71 J.

Gemeinde Kirchscheidungen

Hubold, Margit 02.05., 72 J.
Rupprich, Josef 03.05., 76 J.
Göhler, Brigitte 08.05., 71 J.
Edel, Lianne 09.05., 82 J.
Döring, Erich 13.05., 80 J.
Döring, Gertrud 14.05., 83 J.
Ronneburg, Rudi 17.05., 72 J.
Schickling, Hildegard 21.05., 89 J.
Eberling, Fritz 24.05., 70 J.

Stadt Laucha an der Unstrut / OT Dorndorf / OT Plößnitz

Arndt, Helmut 30.04., 65 J.
Schulze, Klaus 30.04., 70 J.
Eckardt, Gerda 01.05., 75 J.
Kühn, Erna 01.05., 79 J.
Scheibert, Annelies 02.05., 80 J.
Czerwinski, Karl 03.05., 81 J.
Kunz, Stanislaus 03.05., 76 J.
Reichert, Gerhard 04.05., 75 J.
Rockstroh, Alfred 05.05., 76 J.
Wurzel, Renate 05.05., 71 J.
Schneider, Hannelore 06.05., 73 J.
Strubberg, Herta 06.05., 86 J.
Hüttig, Margarete 07.05., 71 J.
Hoppe, Richard 08.05., 90 J.
Rauschenbach, Annemarie 08.05., 60 J.
Gebhardt, Martin 09.05., 81 J.
Alt, Charlotte 10.05., 81 J.
Enders, Alfred 10.05., 70 J.
Huche, Joachim 10.05., 80 J.
Huth, Helmut 10.05., 70 J.
Retzke, Ingeborg 10.05., 80 J.
Damm, Christian 11.05., 72 J.
Scheffel, Charlotte 14.05., 88 J.
Ambrosius, Ilse 15.05., 85 J.
Meltzer, Günter 15.05., 65 J.
Müller, Karl-Heinz 15.05., 76 J.
Gloszat, Gustav 17.05., 72 J.
Stahr, Ilse 17.05., 76 J.
Seise, Günther 18.05., 78 J.
Wendrich, Waltraut 18.05., 82 J.

Kannis, Edith 19.05., 88 J.
Rühlemann, Karl-Heinz 19.05., 84 J.
Hecker, Elfriede 21.05., 70 J.
Rixgens, Hella 21.05., 71 J.
Voigt, Regina 22.05., 83 J.
Hartung, Elfriede 24.05., 71 J.
Wenzel, Gerhard 24.05., 86 J.
Baranowski, Elfriede 25.05., 71 J.
Reinhold, Klaus 25.05., 70 J.
Könnicke, Kurt 28.05., 77 J.
Tittel, Johann-Christian 28.05., 81 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Haferburg, Elfriede 30.04., 80 J.
Bretznitz, Martha 01.05., 76 J.
Hieronymus, Emmi 01.05., 87 J.
Klee, Ursula 01.05., 84 J.
Pfennig, Christa 01.05., 65 J.
Stange, Irene 02.05., 84 J.
Apel, Hans-Joachim 03.05., 65 J.
Klinger, Inge 03.05., 79 J.
Theile, Gunder 05.05., 78 J.
Zahn, Friedrich 05.05., 60 J.
Buchmann, Ruth 05.05., 82 J.
Schumacher, Rosel 06.05., 73 J.
Schwerdt, Marie 07.05., 81 J.
Friedrich, Evelin 07.05., 80 J.
Meyrink, Freimut 08.05., 65 J.
Loreth, Josef 09.05., 77 J.
Leupold, Astrid 10.05., 74 J.
Seifert, Renate 11.05., 72 J.
Eisenschmidt, Ruth 12.05., 77 J.
Kürschner, Renate 14.05., 87 J.
Ernemann, Annemarie 14.05., 60 J.
Giewald, Christa 16.05., 70 J.
Hense, Herbert 16.05., 73 J.
Hoffmann, Marianne 16.05., 84 J.
Knorre, Lieselotte 16.05., 80 J.
Reh, Elfriede 17.05., 84 J.
Bornschein, Gerd 17.05., 89 J.
Sterz, Gerhard 18.05., 60 J.
Bruns, Erna 18.05., 72 J.
Stadler, Franziska 19.05., 89 J.
Stahr, Otto 23.05., 83 J.
Bratke, Horst 23.05., 87 J.
Garthoff, Karl-Heinz 24.05., 74 J.
Müller, Edith 24.05., 65 J.
Volkmer, Erika 24.05., 82 J.
Beck, Genoveva 24.05., 87 J.
26.05., 71 J.

Roloff, Günter 26.05., 78 J.
Jäger, Ursula 27.05., 82 J.
Kalbitz, Maria 27.05., 81 J.
Bernstein, Hildegard 28.05., 70 J.
Weise, Rosmarie 28.05., 77 J.
Wüst, Gertrud 29.05., 85 J.

Gemeinde Pödelist / OT Dobichau

Mittwoch, Helga 02.05., 74 J.
Zeymer, Brigitte 09.05., 73 J.
Waack, Heidi 12.05., 60 J.
Georgi, Werner 21.05., 78 J.

Gemeinde Reinsdorf

Crain, Rosa 04.05., 81 J.
Ehrhardt, Waltraud 07.05., 80 J.
Jüngling, Sophie 12.05., 89 J.
Ihle, Heinz 25.05., 85 J.
Bornschein, Erika 29.05., 83 J.

Gemeinde Schleberoda

Ehret, Jakob 02.05., 74 J.
Klenke, Christa 05.05., 84 J.
Wedekind, Heinz 05.05., 86 J.

Gemeinde Wangen / OT Großwangen / OT Kleinwangen

Dettler, Marianne 30.04., 86 J.
Baumgarten, Rolf 04.05., 70 J.
Springer, Günter 08.05., 77 J.
Nürnberger, Emmi 13.05., 71 J.
Wild, Erika 14.05., 70 J.
Damm, Anneliese 15.05., 73 J.
Belau, Helga 19.05., 74 J.
Hommel, Erika 22.05., 77 J.
Gorn, Emil 24.05., 74 J.
John, Gerhard 24.05., 72 J.
Schönemann, Marion 28.05., 72 J.

Gemeinde Weischütz

Deckert, Dorothea 16.05., 88 J.
Peter, Elfriede 22.05., 80 J.
Brandt, Gertrud 25.05., 84 J.

Gemeinde Zeuchfeld

Rockstroh, Christa 07.05., 71 J.
Mehlei, Hilde 15.05., 88 J.
Bischoff, Kurt 18.05., 72 J.
Rockstroh, Günter 21.05., 73 J.



Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister

GUNTHER BISCHOFF

RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU

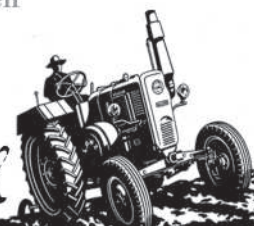
Schweigenbergstr. 25
06632 **FREYBURG**

Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

1 km von Freyburg entlang der Schweigenberge & der Unstrut
Mühle Zeddenbach & Feiße-Restaurations Freyburg / U. Tel. 034464 / 27380

Für alle Menschen & Maschinen
zu Himmelfahrt am 21. Mai '09
von 10 - 16 Uhr

Mühle Zeddenbach



7. Lanz-Bulldog-Treffen
& andere Veteranen

...und zu Pfingsten? : Zeddenbacher Mühlenfest !

Veranstaltungen und Informationen

aus den Nachbargemeinden

Ein gelungener Ausflug in vergangene Zeiten

Am 10. März 2009 unternahmen die beiden 3. Klassen der Geschwister Scholl Grundschule Mücheln einen Ausflug nach Freyburg. Im Rahmen eines Projektes „Lesen macht fit“ besuchten wir die Druckerei. Hier wurden wir von Frau Schilling Meder begrüßt. Sie erklärte uns die Drucktechniken früherer Jahre und zeigte uns die verschiedenen Stationen von Auftragsannahme bis Fertigstellung/Verpackung der heutigen Verfahren. War es früher noch sehr aufwendig und mit viel Handarbeit verbunden, so kommt heute viel Technik, wie der Computer, zum Einsatz.

Frau Schilling Meder erklärte uns freundlich und verständlich den Betrieb und stand unseren Fragen Rede und Antwort. Besonders Klasse war, dass jeder von uns einen „alten“ Buchstaben mitnehmen und wir allen Mitarbeitern über die Schulter schauen durften.

Der Besuch hat einige Kinder inspiriert, eine Schülerzeitung ins Leben zu rufen.

Zurzeit arbeiten wir an der Umsetzung.

Während die eine Klasse die Druckerei besichtigte, war die andere 3. Klasse zu Gast im Schulmuseum.

Erstaunt standen wir vor dem Tor, wo uns ein „älterer Mann mit Bart und Brille“ begrüßte. Sein strenger Ton lies sogar die Lausbuben unter uns stramm stehen.

In den alten Schulräumen entpuppte er sich als Frau Habich, die dieses Museum ehrenamtlich betreut.

Während einer abwechslungsreichen Schulstunde lernten wir die alten Schulbücher und die strengen Regeln kennen. Unsere armen Uromas und Uropas – uns taten schon nach 30 Minuten auf den harten Holzbänken die Popos weh.

Die alten Schiefertafeln und Griffel durften wir ausprobieren. Es war interessant, mal so zu Schreiben.

Wir möchten uns hiermit ganz herzlich bei allen bedanken, die uns einen so schönen Ausflug ermöglicht haben.

Klassen 3a/b Grundschule Geschwister Scholl Mücheln



Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- ◆ Sanierung alter Hofflächen
- ◆ Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- ◆ Hofgestaltung
- ◆ Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- ◆ Treppenbau aus Beton- und Naturstein



Allgemeines

Aktivtage Saale-Unstrut vom 1.5. bis 10.5.2009

Wandern, Radfahren, Wasserwandern in einer beeindruckenden Kulturlandschaft

Urlaub, Erholung, Entspannung...

Die Saale-Unstrut-Region ist ein echter Geheimtipp für geschichtsinteressierte Kenner und Freunde mittelalterlicher Baukunst in einer einzigartigen Naturlandschaft rund um die Weinstraße Saale-Unstrut und die Weinstraße Mansfelder Seen.

Zum Saisonstart bietet die Region Anfang Mai viele Möglichkeiten zur aktiven Erholung. Wer seinen Urlaub wandernd verbringen möchte, hat die Möglichkeit im Naturpark Saale-Unstrut-Triasland auf einem über 700 km langen Wanderwegnetz die Region zu erkunden.

Das Weinbaugebiet Saale-Unstrut am mittleren Saalelauf rund um die lebenswerte mittelalterliche Stadt Naumburg mit dem berühmten Dom und den Stifterfiguren Uta und Ekkehard bietet neben der Möglichkeit über 30 Rebsorten verkosten zu können, hervorragende Voraussetzungen für erlebnisreiche Raddtouren von der Saale aus entlang der Flüsse Unstrut, Ilm und Weißer Elster zu unternehmen.

Eine andere Möglichkeit, die Saale-Unstrut-Region entspannt zu erkunden: Mit dem Kanu, Schlauch- oder Ruderboot auf Saale und Unstrut Wasserwandern. Eine beeindruckend andere Landschaft eröffnet sich dem Betrachter vom Wasser aus. Gerade für „Neulinge“ ist die Unstrut ein unkomplizierter Fluss.

„Die Gäste interessieren sich zunehmend für Angebote, die Wein- und Kulturregion aktiv zu erkunden“ so Andrea Meyer vom Saale-Unstrut-Tourismus e.V.

In der Arbeitsgruppe „Aktiv und Entspannung“ wurde in enger Abstimmung mit den Leistungsträgern und dem Naturpark SALUT das Konzept für die Aktivtage erarbeitet.

Über 36 Angebote stehen den Gästen an 10 Tagen zur Verfügung. Täglich werden Tagestouren mit dem Fahrrad, zum Wandern und mit dem Kanu angeboten. Auch Klettern im Erlebnis-Hochseilgarten in Vitzenburg steht auf dem Programm, eine geführte Mühlen-Radtour oder eine geführte Orchideenwandertour durch die Toten Täler. Es bestehen Einkehrmöglichkeiten im Herzoglichen Weinberg oder im Landesweingut Kloster Pforta.

Das gesamte Programm finden Sie im Internet unter:
www.saale-unstrut-tourismus.de

Aktivtage an Saale und Unstrut: Himmelswege-Radtour und Orchideenwanderung

Mit fast vierzig ein- bis dreitägigen Ausflugsangeboten für Aktive lädt die Saale-Unstrut-Region im Süden Sachsen-Anhalts in diesem Jahr erstmals zu Aktivtagen ein. Vom 1. bis 10. Mai sind Gäste eingeladen, die Landschaft der Weinregion zu Fuß, mit dem Kanu oder im Fahrradsattel zu erkunden.

So kann man sich täglich einer kombinierten Kanu-Radtour mit Zwischenstopp am Himmelswege-Besucherzentrum „Arche Nebra“ und Winter- vesper anschließen. Die „Arche Nebra“ steht auf dem Besichtigungsprogramm weiterer Aktivtouren, darunter eine Himmelswege-Radtour. Wanderfreunde sollten sich die Mühlenwanderung bei Naumburg und die Jodelwanderung durch das Saaletal vormerken. Seltene Orchideen bestaunt man im Naturpark Saale-Unstrut-Triasland bei der Wanderung auf dem Orchideenlehrpfad und während einer geführten Kräuterwanderung bei Bad Bibra wird zur Rast ein Kräutermenü serviert. Regionale Spezialitäten und Kostproben aus den Weinkellern der Saale-Unstrut-Winzer gehören bei fast allen Aktivtage-Angeboten zum Service. Wer mehr über das Weinbaugebiet Saale-Unstrut erfahren möchten, sollte sich einer der Weinbergführungen anschließen. Für einen Familienkurzurlaub bietet sich das dreitägige Aktiv-Camp an der Unstrut im Tipidorf Kirchscheidungen an und die Klettertour im Hochseilgarten Vitzenburg bei Nebra bietet Gelegenheit, Mut und Geschicklichkeit zu testen.

Die Angebote der Aktivtage ist für Einzelreisende, Familien und Kleingruppen geeignet. Ausführliche Informationen und ein Faltblatt zu den „Aktivtagen Saale-Unstrut“ gibt es über Saale-Unstrut-Tourismus e.V., Tel. 0 34 45 / 23 37 90 und im Internet unter www.saale-unstrut-tourismus.de.

Gemeinde Burgscheidungen

Jahreshaupt- versammlung der Freiwilligen Feuer- wehr Burgscheidungen

Die Jahreshauptversammlung am 21.03.09 der Freiwilligen Feuerwehr in Burgscheidungen wurde auf dem Gemeindesaal in Burgscheidungen durchgeführt.

Nach dem der Wehrleiter Herr Manfred Patzke die ca. 70 anwesenden Feuerwehrmitglieder mit ihren Ehepartnern begrüßt hatte, hielt der Bürgermeister Herr Thorsten Gehlfuß auf das vergangene Jahr Rückschau. Im Jahr 2008 hat die Gemeinde für ca. 17.000 Euro die Freiwillige Feuerwehr u.a. mit Einsatzkleidung, Geräten ausgestattet.

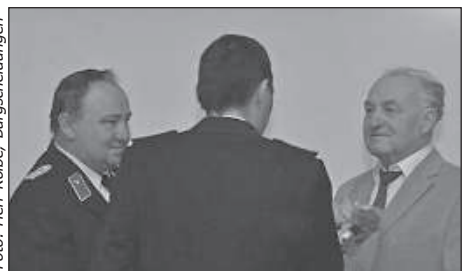
2009 erhält die Feuerwehr eine neue moderne Tragkraftspritze vom Typ FOX III für 11.400 €.

Der Leiter des Ordnungsamtes Herr Becker dankte den Kameraden für ihren Dienst und die Einsatzbereitschaft und gab einen kurzen Ausblick auf die anstehenden Veränderungen im Hinblick auf die Bildung der Verbandsgemeinde.

Herr Hartwig Kunth wurde für seine 60-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt. Er war viele Jahre Wehrleiter und ist heute noch stets hilfreich zur Stelle, wenn es um die Belange der Feuerwehr geht. Er erzählte unter anderem, dass er bereits mit 17 Jahren zum Wehrleiter ernannt wurde.

Nach dem offiziellen Teil wurde bis in die Morgenstunden das Tanzbein geschwungen und die Geselligkeit kam dabei nicht zu kurz. Die Wehrleitung bedankt sich bei allen Sponsoren, Helfern, die die Freiwillige Feuerwehr Burgscheidungen unterstützen.

Foto: Herr Kolbe, Burgscheidungen



Ehrung für 60-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr v.l. Herr Wehrleiter Patzke, Bürgermeister Herr Gehlfuß und Herr Kunth

Dipl.-Ing.(FH) Jens-Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg
Ihr Immobilienmakler in Freyburg
www.blk-immobilien24.de
 - Wir vermieten oder verkaufen Ihre Immobilie!
 - Wir suchen dringend Häuser und Wochenendgrundstücke in Freyburg und 50 km Umkreis zum Verkauf.
 - Wir erstellen den Gebäudeenergiepass für Ihr Haus oder Ihre Wohnung!
Tel: 034464/66545

Stadt Freyburg (Unstrut)

Mitgliederversammlung des Kegelsportvereins Blau-Weiß Freyburg

Der Vorstand des Kegelsportvereins Blau-Weiß Freyburg lädt zur Mitgliederversammlung: **am Donnerstag, dem 14. Mai 2009 um 19:00 Uhr in die Gaststätte Jahnsportpark in Freyburg (Unstrut) ein.**

Der Vorstand

Geänderte Öffnungszeiten des Freyburger Fremden- verkehrsvereins e.V.

Ab 01. Mai 2009 ändern sich die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Freyburger Fremdenverkehrsvereins e.V. wie folgt:

Montag bis Donnerstag	09.00-17.00 Uhr
Freitag	09.00-18.00 Uhr
Samstag	08.30-14.00 Uhr

Seniorenclub Freyburg

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
 Ansprechpartner: Frau Runge, Frau Franke
 Tel.: 0151 / 25 62 67 53

Clubprogramm für den Monat Mai 2009

Donnerstag, 07.05.2009

14:00 Uhr Der lustige Spielenachmittag lässt Euch überraschen

Donnerstag, 14.05.2009

14:00 Uhr Handarbeit Sticken - Stricken oder Häkeln

Donnerstag, 28.05.2009

14:00 Uhr Kreatives Gestalten
 Wie wäre es mit Mandalas?

Änderungen vorbehalten.

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben. Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag-Dienstag	10:00-16:00 Uhr
Mittwoch	10:00-16:30 Uhr
Donnerstag	10:00-16:30 Uhr
Freitag	10:00-14:00 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung.

Der Menü- und Cateringservice Naumburg unserer ABCD GmbH (ein Unternehmen des IB Konzerns), steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. (Tel.: 0 34 45 / 23 04 16)

Gewerbestammtisch

Unser nächster Gewerbestammtisch findet am **04. Mai um 18.30 Uhr** im **Café Merle** am Markt in Freyburg statt.

2009. Was ist los in Zeddenbach?

1. Mai 2009, 10:00-16:00 Uhr

Weinfrühling Station Mühle Zeddenbach „Wein und Schokolade“

Zu Gast sind das Weingut Wölbling aus Weischütz und die Konditorei Block aus Klosterhäselar mit Schokoladenspezialitäten.

**11:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mühlenführungen**

**2./3. Mai 2009, 15:00 Uhr
öffentliche Mühlenführung**

**21.05.2009, 10:00-17:00 Uhr
Zeddenbacher Lanz-Bulldog-Treffen**
 Das ultimative Traktorentreffen.

**31.05./01.06.2009 Pfingsten,
10:00-18:00 Uhr
Zeddenbacher Mühlenfest**

Wir laden ein zu kostenlosen Mühlenführungen im Stundentakt.

Letzte Führung 17:00 Uhr.
 Livemusik am Sonntag und Montag.

Kindertagspezial:

Kindereisenbahn „El Paso“ - gratis fahren

Sommerferien Extra

**Sonntags im Juli und August öffentliche
Mühlenführungen, 16:00 Uhr**

**04.10.2009 Tag der Regionen
Klimaschutz durch kurze Wege,
16:00 Uhr öffentliche Mühlenführung**

**Adventssonntag (13.12. und 20.12.2009)
Zeddenbacher Punschstation,
14:00-16:00 Uhr**

Für Wandersleute! Kostenloser Punsch und Weihnachtsgebäck im Mühlenladen.

Veranstaltungen in der Stadt- bibliothek Freyburg

Bücherfrühling 2009

Wie in jedem Jahr bietet die Stadtbibliothek Freyburg im April/Mai im Rahmen der Reihe „Bücherfrühling“ Veranstaltungen für Kinder an. Die diesjährigen Termine und Themen sind:

05.05.2009 Bruder Bär und Schwester Gazelle (Tiermärchen aus aller Welt)

12.05.2009 Vom Schneeseesee und andere Geschichten (Wort- und Sprachspiele)

19.05.2009 Was kriecht da durchs Glas (Rätselhaftes, nicht nur um Tiere)

26.05.2009 Entdeckungen in einer Kiste (Geschichten, Spiele, Rätsel)

Beginn der Veranstaltungen ist immer 14:00 Uhr.

Der Dichter- und Malerwettstreit steht in diesem Jahr unter dem Motto „Mein Lieblingstier“.

Abgabetermin ist der 19.05.2009. (Bitte Name und Alter auf den Arbeiten angeben.) Alle eingereichten Arbeiten werden vom 28.05.-19.06.2009 in der Stadtbibliothek ausgestellt.

Sonderausstellungen 2009

Bergfried „Dicker Wilhelm“

Fremder Freund. Vertrauter Feind. Abschied-Trauer-Trost

Die Ausstellung widmet sich dem kulturhistorischen Themenkreis „Tod“ unter stark lokalem/regionalem Bezug.

Der Schwerpunkt liegt auf Freyburg und Umgebung. Zugleich erfährt hiermit das „ferne“ Thema exemplarische konkrete Nähe und damit auch die Verbindung zu eigenen Erfahrungen, eigenem Erleben. Des weiteren wurden drei „Zeitfenster“ entwickelt:

Ausgehend von der Vorstellung des Themenfeldes „Denkmal/Totenmal“ (hier sei ausdrücklich die manchmal etwas strapazierte Frage nach sinnvollem und sinnlosem Tod erlaubt) am Beispiel der Kriegerdenkmale der Stadt Freyburg folgt die Geschichte ihrer Kirchhöfe, Gottesäcker und Friedhöfe sowie unterschiedlicher Sterbehandlungen, Bestattungsformen, Zeremonien in der 1. Etage mit dem Schwerpunkt auf dem 17.-19./20. Jahrhundert.

Hier reicht das Exponatspektrum beispielsweise von einem Freyburger Sterberegister aus dem 18. Jahrhundert, über Grabdenkmale, Traueranzeigen, -karten bis zum Zinnsarkophag für den Weissenfelder Erbprinzen Carl Friedrich Adolph (06.11.1736-24.03.1737); ein herausragendes Beispiel regionaler barocker Sepulkralkultur (Leihgabe des Museums Schloss Neu-Augustusburg, Weissenfels).

Der „Kuppelraum“ des Turms ist dem Mittelalter gewidmet. Auch hier findet sich ein breites Themen- und Exponatspektrum: Hinrichtung, Freyburger Richtschwert, Memorialkultur der ludo-wingischen Landgrafenfamilie, Fürsorge für Kranke und Sterbende durch hl. Elisabeth, Bestattungsformen, Kreuzzüge. Bemerkenswert sind drei große steinerne Würfel, die am Freyburger Galgenberg gefunden wurden (was auch immer man damit auswürfelte).

Im 3. OG werden Bestattungsformen, Grabfunde, -gefäße und -beigaben der Ur- und Frühgeschichte (Altsteinzeit bis Ende Kaiserzeit/Völkerwanderung) vorgestellt. Hier entfaltet sich eine ganz eigene Welt, die von der Vielschichtigkeit und Qualität der regionalbezogenen Neuenburger Sammlung zeugt. Urnen, Hals- und Armreifen, Schmuckadornen ... - beim genaueren Hinsehen offenbart sich kunstvollste Ausfertigung bis ins Detail. Importware weist auf vielfältige menschliche Beziehungen hin. Solche lassen sich auf nahezu anrührende Weise auch an Bestattungen vermutlich gewaltsam zu Tode Gekommener im Familiengräberfeld von Eulau erkennen. Die Tragödie bleibt uns verborgen, doch ruhen Frau und Mann mit den Kindern, die Gesichter einander zugewandt und sich an den Händen haltend. Was für eine Botschaft! Eine Dokumentation stellt die unterschiedlichen Bestattungsformen vor.

... Aus den Fenstern der Aussichtsetage hat man dann nicht nur einen phantastischen Blick in die Landschaft, sondern auch auf die seit 1989 wieder erstandene „neue“ Neuenburg. Im Museum der Kernburg erinnert die integrative Foto-Dokumentation „MAUERN GEFALLEN!“ an das Jubiläum „20 Jahre Rettung der Neuenburg“.

Vor zwanzig Jahren fiel mit der „Berliner Mauer“ das wohl symbolträchtigste „Denkmal“ der Teilung Deutschlands und des Kalten Krieges.

Während man sich über den „großen“ Mauerfall freuen konnte, waren andere Mauern in beängstigendem Maße am Fallen – die Mauern der Neuenburg. Nach fast zwanzig Jahren der Schließung bot sich ein Bild der Verwahrlosung und des Verfalls, eine der bedeutendsten hochmittelalterlichen Burgen Mitteldeutschlands war in ihrer

Existenz bedroht! Doch erregten diese kaputten Mauern auch Menschen, die den Verlust nicht mehr tatenlos hinnehmen wollten! Im Wendeherbst des Jahres 1989 bildete sich in Freyburg eine Bürgerinitiative, welche die Burg friedlich „stürmte“ sowie die Einsetzung einer neuen Museumsmannschaft und den Beginn der Rettungsarbeiten erwirkte. In den Folgejahren entwickelte sich die Wiedererstellung der Neuenburg zu einem wahren Gemeinschaftswerk von Ost und West; vom Engagement der öffentlichen Hand, privatem Einsatz und privatwirtschaftlicher Hilfe. Noch heute ist dieses gemeinsame Bemühen am Zusammenwirken der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, des Vereins zur Rettung und Erhaltung der Neuenburg e.V., des Burgenlandkreises, der Stadt Freyburg und der vielen Freunde und Förderer erkennbar. Die Dokumentation zeigt auf 24 Tafeln in verschiedenen Bereichen des Museums historische Fotografien aus den Jahren 1989-1992, vom Beginn der Rettungsarbeiten bis zur Wiedereröffnung des Museums. Beigestellt sind den Bildern Zitate, die aus dem persönlichen Erleben und Empfinden unterschiedlicher Menschen ein Stück konkrete Zeitgeschichte vermitteln.

Mauern gefallen?! – Trennendes überwinden und Einendes erleben, das ist der Anspruch der Neuenburg: In der Hoffnung, dass an und in diesen historischen Mauern alle Gefallen finden!

Die Ausstellungen können einzeln oder mit einem Kombi-Ticket gemeinsam besucht werden.

Öffnungszeiten:

Museum in der Kernburg: täglich 10-18 Uhr
Bergfried „Dicker Wilhelm“: Di-So 10-18 Uhr

Freyburger Weinfrühling eröffnet die Weinfest-saison

Junger Wein in alten Mauern – 18 Winzer laden in die Erau- und Schweigenberge ein

Zum Abschluss der Saale-Unstrut-Jungwein-wochen findet in den Freyburger Eraubergen und den Schweigenbergen am 1. Mai bereits der 7. Freyburger Weinfrühling statt.

Inzwischen finden sich auf dem Weinkilometer vom Hotel am Weinberg bis zum Hotel Rebschule unterhalb des Schlosses Neuenburg unmittelbar an den steilen Weinbergterrassen des Freyburger Edelacker zahlreiche selbstvermarktende Winzer, die den neuen Jahrgang einem genussorientierten Publikum anbieten. Auch in diesem Jahr präsentieren sich auf der anderen Seite der Unstrutbrücke unterhalb der Schweigenberge Winzer und Gastronomen über die Wassermühle in Zeddenbach bis zum Weingutes Pawis in Zscheiplitz.

„Unser Weinfrühling ist für die Gäste der Weinregion an Saale und Unstrut zu einer festen Größe geworden. Nicht nur Einheimische haben sich diesen Termin fest in Ihrem Kalender rot angestrichen sondern auch Gäste, die den Freyburger Weinfrühling erlebt haben, kommen alljährlich wieder“ sagte Ute Verch die Geschäftsführerin des Freyburger Fremdenverkehrsvereins e.V. – „Viele verbinden mit dieser Veranstaltung Wein und Natur erleben“

Gemeinsam mit den Gastronomen, dem Naturpark Saale-Unstrut-Triasland wird am 1. Mai ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Entlang der Strecke präsentieren sich nicht nur Winzer und Gastronomen, sondern auch Direktvermarkter und Einzelhändler.

Mit von der Partie sind wieder einige Direktvermarkter landwirtschaftlicher Erzeugnisse, so z.B. der Trebnitzer Beeren- und Straußenhof und der Riekehof Tultewitz mit Schafskäsespezialitäten.

Kulturelle Höhepunkte sind die Eröffnung um 11.00 Uhr mit der Gebietsweinkönigin und dem Fanfarenzug Großjena im Herzoglichen Weinberg sowie Beginn der Jungweinprobe im Hotel Rebschule und ab 15.00 Uhr der Umzug der Teutschentaler Kesselkracher entlang der Schweigenberge.

Insgesamt steht das Wochenende 1.-3. Mai unter dem Motto Wein und Geselligkeit.

Am 2. Mai findet das Frühlingsfest der Gewerbetreibenden auf dem Freyburger Marktplatz statt. Zusätzliche Führungen werden von der Winzervereinigung Freyburg eG, der Wassermühle in Zeddenbach sowie dem herzoglichen Weinberg angeboten.

Haben wir auch Ihr Interesse geweckt, dann auf nach Freyburg.

Weitere Informationen beim FFV Freyburg unter Tel. 03 44 64 / 2 72 60 oder

e-mail: freyburger-fremdenverkehr@t-online.de

Hier einige Programmhöhepunkte:

01. Mai 2009

10.00 Uhr Ausstellungseröffnung des Künstlers Michael Apitz „Weinlandschaften“ im Weingut Pawis Zscheiplitz

11.00 Uhr Eröffnung des Freyburger Weinfrühlings mit der Gebietsweinkönigin, dem Weinbaupräsidenten und dem Bürgermeister der Stadt Freyburg sowie dem Fanfarenzug Großjena im Herzoglichen Weinberg

- Beginn der Jungweinprobe im Hotel Rebschule
- Ausstellung des Künstlers Horst Peter Meyer aus Weimar „Sterne trinken“ in der Weingalerie im Schweigenberg
- Ausstellung vom Künstler Bernd Eichardt „Stahlfiguren“ bei Fam. Reifert - Weinbau am Geiseltalsee -

14.00 Uhr Modenschau von Anke Hammer - Strick design - im Hotel Rebschule

15.00 Uhr Teutschentaler Kesselkracher entlang der Schweigenberge

18.00 Uhr Weinprobe in der Winzervereinigung Freyburg eG

Museum Schloss Neuenburg

01.05.-01.11.2009

„Blumiges aus dem Museum“ - Florales zwischen Gebrauch, Schmuck und Symbolik - Sonderausstellung im Tonnengewölbe des Fürstenbaus

02. Mai 2008

11.00 Uhr Frühlingsfest der Gewerbetreibenden auf dem Marktplatz in Freyburg
Schaumeißeln des Steinmetzbetrieb Harald Eckert in der Weingalerie im Schweigenberg

12.30 Uhr Weinwanderung im Tagebau Muehlen - Treffpunkt am Hafen in Muehlen

14.00 Uhr Unterhaltung mit Salon Pernod auf dem Marktplatz in Freyburg

03. Mai 2009

15.00 Uhr Öffentliche Führung durch die Mühle Zeddenbach

Änderungen vorbehalten!

Unterstützt wird der Freyburger Weinfrühling von folgenden Betrieben der Region:

Weingüter Pawis, Goldschmidt, Frölich-Hake, Dr. Hage, Deckert, Pawis, Lützkendorf, Thürkind, Böhme-Gleina, den Weinhaus Waschfeld, Weinbau Bähler, der Weingalerie am Schweigenberg, dem Universitäts-Weinhaus; dem Naturpark Saale-Unstrut-Triasland; der Winzervereinigung Freyburg eG; Hotel „Zur Sonnenuhr“/Weinhaus Odenthal; Hotel Rebschule; Heureka Gastrom GmbH Leipzig; Beeren- und Straßenhof Trebnitz; Riekehof Tultewitz; Bistro Caroline; Imbiss Silke Posser, Burkersroda; Schmidt's Eisdiele; Gaststätte Goldener Anker Gleina; Förderverein Freibad Freyburg e.V.; Gaststätte Jahnsporthaus; Hotel „Zum Künstlerkeller“

Die Eraberge sind am 01. Mai für den Autoverkehr gesperrt. Parkmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Der Eintritt zum Weinfrühling ist frei!

Rotkäppchen Sektkellerei feiert den Deutschen Sekttag mit Münchener Freiheit



Freyburg/U., April 2009 – Alle Fragen rund um das Thema „Sekt“ werden wissensdurstigen und erlebnishungrigen Sektfreunden beim 12. Deutschen Sekttag am 09. Mai 2009 in der Rotkäppchen Sektkellerei in Freyburg charmant, kompetent und sympathisch beantwortet. Neben zahlreichen attraktiven Programmpunkten für Groß und Klein werden natürlich auch wunderbare kulinarische Spezialitäten angeboten.

Zeiten:

Am 09. Mai findet zwischen 12.00 u. 18.30 Uhr das Sekttag-Programm auf dem Gelände der traditionsreichen Rotkäppchen Sektkellerei statt, die auch am 12. Sekttag für alle Besucher wieder geöffnet ist – und so manchen Blick hinter die Kulissen des Traditionshauses erlaubt.

Kellerführungen:

Die Kellerführungen beginnen bereits um 10.00 Uhr und finden im 30-minütigen Rhythmus bis 18.00 Uhr statt. Der Eintritt von 1,50 Euro wird in diesem Jahr für die Restaurierung des Wasserturms im Klostergut Zscheiplitz gespendet.

Programm und kulinarische Überraschungen:

Neben zahlreichen Attraktionen wie unter anderem die musikalische Begleitung durch die Rock-

und Popband „advance“, Auftritte von bekannten Sport- und Tanzgruppen des Burgenlandkreises und einer Live-Saxophon-Show können sich kleine Gäste über eine Bastelstraße, Hüpfburg und ein Kettenkarussell freuen. Den Gewinner des Hauptpreises beim Sektquiz erwartet in diesem Jahr eine Fahrt mit einem Heißluftballon. Für kulinarische Genüsse werden lokale und regionale Spezialitäten von der Rostbratwurst über das Straußensteak bis zum fruchtigen Sektcocktail angeboten.

Sektshop geöffnet und

Highlight des Abendprogramms:

Geöffnet hat am Sekttag von 10.00 bis 18.00 Uhr natürlich auch der **Rotkäppchen Sektshop** – und hält ganz spezielle Sekttagsangebote bereit: so gibt es zum Beispiel zehn Prozent Rabatt auf alle Sektsorten außer Weißburgunder Sekt.

Highlight des Abendprogramms ist das Konzert der national bekannten Band **Münchener Freiheit**. Das Konzert im historischen Lichthof der Sektkellerei beginnt mit der Vorband um 20.00 Uhr, die Münchener Freiheit wird gegen 21.30 Uhr die Bühne betreten.

Die Eintrittskarte kostet 28,50 Euro und ist erhältlich an der Abendkasse sowie im Vorverkauf bei der Rotkäppchen Sektkellerei

(Tel.: 03 44 64 / 34-0)

Weitere Informationen bei: Rotkäppchen Sektkellerei, Sektkellereistraße 5, 06632 Freyburg, Tel. 03 44 64 / 34-0 oder per

E-Mail: sektival@rotkaeppchen.de

Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten zum Winzerfest 2009

Die Bewirtschaftung der Toiletten während des Winzerfestes 2009 soll in diesem Jahr erstmals an einem privaten Betreiber übergeben werden. Es handelt sich um die öffentlichen Toiletten im Schützenhaus, Rathaus und auf dem Kirchplatz sowie um zwei Toilettencontainer im Bereich Breite Straße und Herrenstraße.

Der Weinbauverband stellt dem Betreiber die Toiletten ohne Nebenkosten (Wasser, Strom) und Entgeltforderung zur Verfügung. Der Bewirtschafter übernimmt die Toiletten in einem gereinigten Zustand und hat diese ordnungsgemäß gesäubert wieder zu übergeben. Die Öffnungszeiten werden vertraglich mit dem Weinbauverband vereinbart.

Papierhandtücher etc. sollen durch den Betreiber in erforderlichem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Es ist ein Nutzungsentgelt pro Person in Höhe von 0,30 €/Pers. gestattet, dies darf durch den Bewirtschafter einbehalten werden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel.-Nr. 03 44 64 / 2 61 10 zur Verfügung. Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **24.04.2009** per Post an den Weinbauverband Saale-Unstrut e.V., Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg, per Fax 03 44 64 / 2 94 16 oder per E-mail info@weinbauverband-saale-unstrut.de.

Orte vorgesehener Entsorgungszeitraum

Dobichau	11.09.2009-18.09.2009
Pödelist	21.09.2009-25.09.2009
Gröbnitz	27.08.2009-28.08.2009
Städten	26.08.2009
Freyburg/ Ehrau/Nißnitz	10.08.2009-11.08.2009
Gleina	12.08.2009
Balgstädt	13.08.2009
Zeuchfeld	29.09.2009

Ostereiersuche im Jahnmuseum

Am Gründonnerstag hatte die Museumsleiterin Ilona Kohlberg die Kindertagesstätte Hühnerjagd in Freyburg zu einer kleinen Osterfeier eingeladen.

33 erwartungsvolle Kinder kamen um 9.30 Uhr mit ihren Erzieherinnen den Schlossberg herauf, um eventuell den Osterhasen noch zu erwischen. Leider, so erzählten die Museumsmitarbeiterinnen, hatten die Kinder ihn verpasst und er war schon weitergehoppelt.

Doch traurig brauchten die Kinder nicht zu sein, denn der Osterhase hatte vorher noch seine Pflicht erfüllt und für jedes Kind etwas versteckt. Doch bevor es ans Suchen ging, las die Museumsleiterin eine Hasengeschichte vor und es wurde über die verschiedensten Osterbräuche gesprochen. Erstaunlich war, wie viel die Kinder darüber wussten.

Endlich ging es dann in den Museumsgarten und die Suche begann. Die Freude war groß, als jedes Kind seinen kleinen Osterbeutel gefunden hatte. Zum Schluss bedankten sich die Kinder bei den Museumsmitarbeiterinnen mit Frühlings- und Osterliedern und einem kleinen liebevoll verpacktem Geschenk. Zufrieden gingen die Kinder dann nach einer Stunde wieder in die Kindertagesstätte zurück!



Der AZV Untere Unstrut informiert:

Tourenplan für die Entleerung der Kleinkläranlagen mit Überlauf für das Jahr 2009

Entsprechend den Festlegungen in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Untere Unstrut sind die Hauskläranlagen entsprechend Anlage 1 dieser Satzung zu entsorgen.

Die Grundstücke, welche die Entsorgung nicht bis zum Termin angemeldet haben, werden entsprechend des neben stehenden Tourenplanes durch die Firma Winkler & Garn, Possenhain, angefahren und die Entsorgung wird durchgeführt. Wir weisen alle Grundstückseigentümer darauf hin, dafür Sorge zu tragen, dass die Entsorgung gewährleistet wird.

Falls ein konkreter Termin für die Entsorgung gewünscht wird, kann eine telefonische Abstimmung mit der Firma Winkler & Garn erfolgen.

Tel.: 0 34 45 / 70 32 07

Terminverlängerungen können nur in Absprache mit dem AZV erfolgen.

120 Jahre Kinderhort in Freyburg (Unstrut)

Am 21. Juli 1889 wurde das Haus des Kinderhortes in der Braugasse, im Beisein von B. Arnold, feierlich eingeweiht. Möglich wurde das nur, weil Bernhard Arnold aus Hamburg der Stadt 11.000 Mark für den Bau des Kinderhortes stiftete.

Es gab schon vorher Bemühungen, einen Kinderhort zu führen. Seit 1881 war eine Kinderbewahranstalt, die in einem Raum des Erdgeschosses im Bürgerschulgebäude (heute Grundschule Friedrich-Ludwig-Jahn) untergebracht. Doch die Bedingungen im Schulgebäude erwiesen sich als unzumutbar für die Kinder. Da kam das Angebot aus Hamburg wie gerufen.

Wer war Bernhard Arnold?

B. Arnold wurde am 07.07.1825 in Freyburg (Unstrut) geboren. Seine Eltern waren Ferdinand und Johanna Arnold, geb. Hagenest.

Als 13-Jähriger begann Bernhard eine kaufmännische Lehre bei seinem Onkel C. Hagenest in Hamburg. Nach Lehrzeit und Militärdienst wurde er Großhändler und Teilhaber bei seinem Onkel. Die Firma nennt sich jetzt „C. Hagenest und Arnold“, die aus verschiedenen Geschäftsteilen bestand. Wie z.B. Getreidegroßhandel, Jagdgerätschaften, Manufaktur für Marmor usw.

B. Arnold hat sich in Hamburg zu einem angesehenen Bürger heraufgearbeitet. Er war in der Bürgerschaft, Mitglied im Aufsichtsrat der Commerzbank, Vorstand in der Hanseatischen Feuerversicherungsgesellschaft und mehrere Jahre beruflicher Handelsrichter. Entsprechend seiner bürgerlichen Stellung nahm er noch andere Funktionen wahr.

Er hatte in Hamburg nicht nur hohes Ansehen erreicht, sondern war auch zu Wohlstand gekommen. Seine Gewinne wollte er nicht nur für sich allein verwenden, sondern auch wohl tätig einsetzen. B. Arnold erinnerte sich gern an seine Heimatstadt Freyburg (Unstrut) zurück; dort wollte er Gutes tun.

Es kam zwischen dem Großkaufmann Bernhard Arnold und der Stadt Freyburg (Unstrut) zu einem Schenkungsvertrag. Ehe im Herbst des Jahres 1888 mit dem Bau des Kinderhortes begonnen wurde, musste das Pfortentor und ein Stück Stadtmauer abgerissen werden.

Das war eine von 5 Bedingungen, die Bernhard Arnold und die Stadt im Schenkungsvertrag festlegten.

Bevor am 21.07.1889 die Einweihung vollzogen wurde, ging folgender Brief an die Gäste:

Wohlloblicher Magistrat und

Stadtverordnetenversammlung hier:

Im Auftrag des Herrn Bernhard Arnold in Hamburg erlauben wir uns Sie zu der am 21. Juli am Nachmittag 02.00 Uhr stattfindenden feierlichen Einweihung des Kinderhortes höflichst einzuladen. Bezüglich des Gang der Feier gestatten wir uns auf die mit Herrn Oberbürgermeister Goebel gehabte Unterredung Bezug zu nehmen.

Im Auftrag Hochachtungsvoll

Natalie Knabe, der Vorstand des Vaterländischen Marie Baltzer Frauenvereins zu Freyburg.



1906

Die Verwaltung des Kinderhortes wurde dem Vaterländischen Frauenvereins, das war die Frauenabteilung des Rotes Kreuzes, übertragen.

Der Frauenverein und die Stadt stellten eine Satzung für den Kinderhort auf.

Aufgenommen wurden damals Kinder; Zitat aus Satzung: „... die ohne Hilfe laufen und so viel sprechen können, daß sie sich verständlich zu machen im Stande sind.“

Der Frauenverein stellte auch die 1. Kindergärtnerin Clara Großmann ein, die Tochter des Böttchermeysters Carl Großmann. Bis 1945 verwaltete der Frauenverein die „Stiftung Kinderhort“.



1928

B. Arnold wünschte sich für das Haus den Namen „Kindergarten“ und nicht wie damals üblich „Kinderbewahranstalt“ zu führen. Damit verbunden war im heutigen Sinn eine Vorschulerziehung nach der Lehre des Pädagogen Fröbel. Der Begriff „Kindergarten“ war im damaligen Königreich Preußen nicht erlaubt. Bis zu seinem Tode 1905 überwies Arnold jährlich 100 Mark für den Kinderhort. Im Testament bedachte B. Arnold die Stadt Freyburg (Unstrut) mit 5.000 Mark für die Bedürfnisse des Kinderhortes.

Im Jahre 1903 wurde B. Arnold auf Grund seiner Stiftung und Schenkung zum Ehrenbürger der Stadt Freyburg ernannt.



1956

Bis auf den heutigen Tag ist das Haus in der Braugasse 2, ein Haus für Kinder. 54 Kinder werden z.Z. im Kinderhort betreut und viele Möglichkeiten stehen ihnen offen, um kreativ und phantasievoll tätig zu sein oder einfach mit Freunden zu spielen.

Zu einem 120. Geburtstag gehört natürlich auch ein ordentliches Fest. Ein Fest, von dem vor allem die Kinder etwas haben sollen. Schließlich ist es ihr Kinderhort, der Geburtstag hat.

Mit einer Festwoche, vom 11.05.-15.05.2009 werden wir den 120. Geburtstag des Kinderhortes feiern.

Die Vorbereitungen sind in vollem Gange. Mit Ideen und selbstständiger Gestaltung bringen sich die Kinder fürs Fest ein.

Gemeinde Hirschroda

Sommerfest in Hirschroda

23. bis 24. Mai 2009

Samstag, dem 23.05.2009

Abends „Kühn & Zilli“ laden zum Tanz unter der Linde

Sonntag, 24.05.2009

10:00 Uhr Technikschaue zum Frühschoppen
Es folgt ein bunter Nachmittag mit Kinderfest.

Gemeinde Karsdorf

Seniorenclub Karsdorf

Träger: IB BZ Naumburg

Tel.: 03 44 61 / 5 52 09

Ansprechpartner: Frau Herrmann

Clubprogramm für den Monat Mai 2009

Dienstag, 05.05.2009

13:00-13:30 Uhr „Tanz in den Mai“
Gymnastik mit Frau Mika
14:00-16:00 Uhr Gemütliches Kaffeetrinken

Dienstag, 12.05.2009

14:00-16:00 Uhr Geschicklichkeitsspiele zur Förderung motorischer Beweglichkeit

Dienstag, 19.05.2009

13:00-13:30 Uhr Bewegungstherapie
„Sitztanzgymnastik“
14:00-16:00 Uhr gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

Dienstag, 26.05.2009

13:00-13:30 Uhr Seniorensport
Frau Mika
14:00-16:00 Uhr Quizznachmittag

Stadt Laucha an der Unstrut

Seniorenclub Laucha

Träger: IB BZ Naumburg

Tel.: 0176 / 51 41 91 16

Clubprogramm für den Monat Mai 2009

Donnerstag, 07.05.2009

14:30 Uhr Fitness fürs Gehirn
Frau Szameitat,
Frau Ambrosius

Donnerstag, 14.05.2009

13:30 Uhr Sport mit bunten Tüchern
Frau Mika

Donnerstag, 28.05.2009

12:00 Uhr Frühlingsfest, Eröffnung der Grillsaison
Frau Szameitat,
Frau Ambrosius

Stadt Nebra (Unstrut)

Maifeuer in Nebra (Unstrut) am Jugendclub

Der Jugendclub Nebra führt am **09. Mai 2009** ein Maifeuer durch. Beginn der Veranstaltung 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen sowie einer Hüpfburg für die Kinder. Das Maifeuer wird gegen 20.00 Uhr angezündet. Umrahmt wird dieser Abend mit der Diskothek „The Soundbox“. Eingeladen sind alle Interessierten, ob Groß oder Klein. Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

A. Krause
Jugendclub

2. Teil der Serie

40 Jahre Schwimmbad Nebra 1969-2009

Zur Wasseraufbereitungsanlage

1971 wurden wegen einer Wasseraufbereitungsanlage Verbindungen mit der Deutschen Hochschule für Körperkultur und Sport (DHFK) aufgenommen.

Eine Wasseraufbereitungsanlage funktioniert folgendermaßen:

Das Wasser lief über die Steine und dadurch wurde das Eisen ausgeflockt. So konnten bis zu 80 % des Eisengehaltes aus dem Wasser gefiltert werden.

In Vorbereitung der Maßnahme wurde eine Projektierung bei der (DHFK) eingereicht. Hierbei hat sich die stellvertretende Bürgermeisterin Renate Seiffert sehr engagiert.

Die Antragstellung erfolgte im August 1972 und im September 1972 erhielt die Stadt die Bestätigung für eine Wasseraufbereitungsanlage. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf ca. 250.000 M.

Materialien wie z.B. Filterkessel und Rohre wurden durch das Zementwerk Karsdorf bereitgestellt. Zudem konnten aus den Überplanbeständen des Landesbaukombinates Laucha verschiedene Materialien günstig erworben werden. In ehrenamtlicher Tätigkeit wurde in der Wintersaison die Filteranlage installiert und betriebsbereit eingebaut, so dass die Sommersaison 1973 mit frischem Wasser starten konnte.

Da die Stadt verschiedene Materialien günstig erwerben konnte, waren Mittel für den Erwerb eines Heizkessels übrig. Durch die Heizung des Schwimmbeckens herrschte Trinkwasserqualität und das Schwimmbad Nebra konnte zu dieser Zeit für seine Besucher noch attraktiver gestaltet werden. Das Schwimmbad Nebra war zu dieser Zeit eines der wenigen Bäder mit solch einer Wasserqualität im Bezirk Halle.

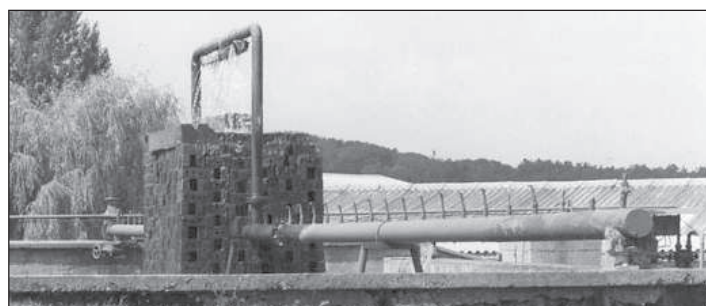
Touristischer Anziehungspunkt

Damit die Gäste des Schwimmbades den ganzen Tag verweilen konnten, wurde ein kleiner Tierpark angelegt, eine Kegelbahn errichtet und verschiedene Sportmöglichkeiten angeboten. Für Ganztagsbesucher war die Versorgung mit Speisen und Getränken abgesichert. Wenn es die Wintermonate zuließen, wurde das Nichtschwimmerbecken in eine Eisbahn verwandelt.

1981 wurde das Planschbecken in den Sichtbereich verlegt und kinderfreundlicher gestaltet. In dieser Zeit erfolgte der Anschluss des Planschbeckens an die zentrale Wasseraufbereitungsanlage.

Jährlich wurden Schwimmlager durchgeführt, an dem 6-7 Schulen mit ca. 250 Kindern teilgenommen haben.

Mitte der 80 Jahre diente das Schwimmbad auch als Konsolidationsstützpunkt.



Biologische Enteisungsanlage

Entstehung des Saunabereiches (1986-1987)

Unter Abstimmung mit Dr. Berk wurden Gedanken laut, eine Sauna mit Bewegungsbecken in unmittelbarer Nähe des Schwimmbades zu errichten.

Mit Herrn Gerhard Knorre wurde das Projekt, welches 2 Saunen und ein Bewegungsbecken (4,5 x 9 m) für Kleinkinderschwimmen und Schulschwimmen umfasste, erstellt.

Das Schwimmbecken wurde unter anderem im Gesundheitswesen als Therapiebecken und für die Abarbeitung von Rezepten für Wassertherapie verwandt.

Durch diese Verwendung konnten nach der Wiedervereinigung 2 Physiotherapeuten, die vorrangig für die Wassertherapie verantwortlich waren, eingestellt werden.

Modernisierung

Das Schwimmerbecken wurde 1991-1992 in einem Pilotprojekt zur Temperaturhaltung modernisiert. Hier wurde das Schwimmerbecken mit Rollläden (ca. 1.000 m²) abgedeckt.

Durch die Abdeckung konnte das Wasser zum einen durch Schmutz geschützt und zum anderen konnte die Wassertemperatur konstant gehalten werden. Diese senkte sich durch die Abdeckung um nur ein Grad.

In diesem Zusammenhang wurde der Boden des Schwimmerbeckens angehoben und dadurch erzielte man eine Einsparung von ca. 800 m³ Wasser.

In 40 Jahren Schwimmbad Nebra haben ca. 2.000.000 Besucher (Badebetrieb und Sonderveranstaltungen) das Schwimmbad besucht.

Die Nebraer sowie alle Interessierten haben die Möglichkeit, am **2. Diavortrag** über die Geschichte des Schwimmbades, der am **19.05.2009 um 18:00 Uhr** im **Weinkeller** stattfindet, teilzunehmen.

Es wird ein symbolischer Eintrittspreis von 1,00 € als Spende für das Schwimmbad erhoben.

Festprogramm zum Schwimmbadfest 23.05. und 24.05.2009

Samstag, 23.05.2009

20:00 Uhr Tanz - Eintritt 5,00 €

Sonntag, 24.05.2009

Für alle Gäste gilt an diesem Tag:

Eintritt Kinder 1,00 €, Erwachsene 2,00 €

ab 10:00 Uhr Sport- und Badetag mit Wettkämpfen im und am Wasser
Schnuppertauchen
Wahl des originellsten Wasserfahrzeuges
Volleyballturnier
Kinderfest

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

TECHNO - MARKT
Landgraf GmbH

Ihr kompetenter Partner für Reparatur und Verkauf!

**TV - HIFI - VIDEO - SAT
COMPUTER MOBILFUNK
ELEKTROGERÄTE- KÜCHEN**

06642 Nebra · Aschenhügel 1b
Tel.: 03 44 61 / 2 27 77 · Fax: 03 44 61 / 8 27 84

„Damit Kinder nicht Opfer werden“

Wanderausstellung zur Kinderpolizei in der Filiale der Volksbank Halle (Saale) eG in Nebra

Sexueller Missbrauch von Kindern, Entführungen und andere an Kindern begangene schwere Straftaten sind leider keine Ausnahmefälle. Darüber wird zwar stets umfassend in den Medien berichtet, doch es reicht nicht aus, nur sporadisch zu warnen.

Viel wichtiger ist es die Kinder auf alle möglichen Gefahrensituationen zweckmäßig vorzubereiten und mit ihnen ein vorbeugendes Verhaltens-training zu absolvieren.

Polizeihauptkommissar Steffen Claus bereist seit Jahren landesweit Kindertagesstätten und Grundschulen und leistet wichtige kriminalpräventive Arbeit. In der Zeit vom **21.04.2009-14.05.2009** können Familien, Kindergarten-gruppen und Schulklassen die einzigartige Ausstellung zu diesem wichtigen Thema während der Öffnungszeiten der Volksbankfiliale Kollerhof 1 in Nebra (Unstrut) besichtigen.

Abschließend findet am **Donnerstag, den 14.05.2009 um 18:30 Uhr** in Nebra (Unstrut) ein thematischer Elternabend für alle Interessierten statt.

Diese Veranstaltung dient dazu, Eltern wichtige Empfehlungen und Verhaltensregeln zu vermitteln, die es dem Kind ermöglichen, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und sein Verhalten in derartigen Situationen nach bewährten Möglichkeiten zu steuern.

Bei Interesse bitten wir um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03 44 61 / 65 00.



v.l. Hauptgeschäftsstellenleiterin Ilona Pruske und Filialleiterin Daniela Bendicks

Straßenverkehrsgefährdung durch beklebte Verkehrszeichen im Raum Nebra

Etwa 80 Verkehrsschilder müssen allein in und um Nebra (Unstrut) ausgetauscht werden, ein Schaden der in die Tausende geht.

Ursache ist, dass Unbekannte wie auf den Fotos zusehen ist, Aufkleber an Verkehrszeichen angebracht haben.

Die Kraftfahrer werden durch diese Aufkleber irritiert und es können gefährliche Situationen im Straßenverkehr entstehen.

Die Polizei bittet um Mithilfe und Hinweise aus der Bevölkerung.



3. Weinfest

09. Mai 2009 in Schleberoda

im Weinhaus Waschfeld

Der Frühling lockt mit frischem Wein !

Ab 15.00 Uhr Ab 16.00 Uhr Ab 18.00 Uhr	Eröffnung mit den Weinmajestäten, dem Freyburger Männerchor und Schleberodaer Heimatverein bei Kaffee, Kuchen oder Rosé-Wein ? Livemusik mit der Flemminger Scheunenkombo Tanz und Musik von DJ Fred bis in den Morgen Feines vom Grill von der Gleinaer Gaststätte: „Zum Goldenen Anker“ Shuttleservice von Freyburg/U. verfügbar. (Handy 0176/43073990)
--	--

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der VGem Unstruttal

Mai

01.05.2009, Freyburg

Freyburger Weinfrühling – Junger Wein in alten Mauern

01.05.2009, Freyburg

11:00 Uhr, Hotel Rebschule – Freyburger Weinfrühling; 15. öffentliche Jungweinprobe der Winzervereinigung Freyburg

01.05.2009, Wetzendorf

Bürgerhaus, 10. Blasmusikfest

02.05.2009, Nebra

Tag der offenen Tür FFw Nebra

03.05.2009, Freyburg

16:00 Uhr, Hotel „Altdeutsche Weinstuben“ Zum Künstlerkeller – Tanztee für Jung und Junggebliebene – Standarttänze, lateinamerikanische Tänze; mit Hits aus den 60-90er Jahren

09.05.2009, Schleberoda

Ab 15:00 Uhr, Weinhaus Waschfeld – 3. Weinfest

09.05.2009, Weißenschirmbach

08:00 Uhr, Exkursion Birkenschäferei Weißenschirmbach (NABU RV Unteres Unstruttal)

10.05.2009, Freyburg

Hotel „Rebschule“ – Muttertag; Sagen Sie Danke mit einem Verwöhnmenü

13.05.2009, Tröbsdorf

18:30 Uhr, Mitgliederversammlung (NABU RV Unteres Unstruttal)

14.05.2009, Freyburg

19:00 Uhr, Gaststätte Jahnsportpark – Mitgliederversammlung des Kegelsportvereins Blau-Weiß Freyburg

16.05.2009

Berliner NABU-Freunde zu Orchideen, Orchideenwache, Orchideenkartierung

17.05.2009, Wangen

14:00 Uhr, Arche Nebra – Familientag

20.05.2009, Nebra

15:30 Uhr, Sportlerheim Nebra – 45 Jahre Gymnastik Nebra (Feierstunde)

21.05.2009, Freyburg

11:00 Uhr, Hotel „Altdeutsche Weinstuben“ Zum Künstlerkeller – Himmelfahrt – Steigraer Musikanten spielen auf

21.05.2009, Wetzendorf

Himmelfahrt in Wetzendorf an der Feuerwehr

21.05.2009, Wennungen

Himmelfahrt in Wennungen an der Feuerwehr

23.05.-24.05.2009, Hirschroda

Sommerfest – organisiert durch den Heimatverein

24.05.2009, Freyburg

19:00 Uhr, Evangelisches Pfarramt – Konzert mit den Ural-Kosaken-Chor in der Stadtkirche St. Marien in Freyburg

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste/Kirchl. Veranstaltungen

- 03.05. 09:00 Uhr Gleina
09:00 Uhr Hirschroda
09:30 Uhr Freyburg mit Taufe
10:00 Uhr Kirchscheidungen
10:15 Uhr Wetzendorf
10:30 Uhr Laucha
14:00 Uhr Burgscheidungen
09.05. 14:00 Uhr Burgscheidungen –
Bläserandacht am Schloss
20:00 Uhr Karsdorf – Unfallgedenken
10.05. 09:00 Uhr Großwangen
10:30 Uhr Baumsroda
10:30 Uhr Laucha – musikalischer
Gottesdienst mit Chören
10:30 Uhr Nebra
14:00 Uhr Nißnitz (Kirchspiel-
gottesdienst mit Orgel-
weihe, Taufe und Vorstel-
lung der Konfirmanden)
14:00 Uhr Reinsdorf
14:00 Uhr Wennungen
17:00 Uhr Weischütz
16.05. 14:00 Uhr Gröbnitz (Trauung)
14:00 Uhr Hirschroda – Taufen
14:00 Uhr Wetzendorf – Taufe und
Goldene Konfirmation
17.05. 09:00 Uhr Gleina
09:00 Uhr Hirschroda
09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Laucha
14:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Wetzendorf –
Konfirmation
15:00 Uhr Kirchscheidungen
21.05. 17:00 Uhr Plößnitz – Himmelfahrt
mit anschließendem
Picknik
23.05. 11:00 Uhr Gleina –
Goldene Hochzeit
14:30 Uhr Kirchscheidungen –
Silberhochzeit
24.05. 09:00 Uhr Burgscheidungen
09:00 Uhr Karsdorf
09:30 Uhr Freyburg
10:00 Uhr Kirchscheidungen
10:00 Uhr Laucha – Taufen
10:30 Uhr Ebersroda
14:00 Uhr Weischütz – Taufe und
Konfirmation
14:00 Uhr Zeuchfeld (Konfirmation)

Konfirmandenarbeit

09.05. 10:00-14:00 Uhr, Freyburg 7./8. Kl.
Konfirmandentag „Pfarre“ Balgstädt

Junge Gemeinde

Di 18:30-20:00 Uhr, Freyburg –
Gewölberaum
19:30 Uhr, Kirchscheidungen

Christliche Pfadfinder

Mi 15:30 Uhr, Pfadfinder „Adler“
Gruppenstunde in Laucha
Do 16:00 Uhr, Pfadfinder „Wölflinge“
Gruppenstunde in Laucha
Fr 15:00 Uhr, Pfadfinder „Greifen“
Gruppenstunde in Laucha
17:00 Uhr, Pfadfinder „Einhörner“
Balgstädt – für Mädchen
17:00-18:30 Uhr, Balgstädt – „Pfarre“

Kindernachmittag

13.05. 16:30 Uhr Tröbsdorf
20.05. 16:30 Uhr Weischütz

Kindertreff

Sa 10:00-12:00 Uhr, Schleberoda,
Dorfgemeinschaftshaus
(Infos bei Herrn Rode)

Kinderschatzkiste

23.05. 08:30-12:30 Uhr, Laucha
für Kinder bis zum Vorschulalter

Flohziirkus

Di 16:00-18:00 Uhr, Balgstädt „Pfarre“
(Infos bei Herrn Rode)

Krabbelgruppe

Die 10:00 Uhr Dorndorf

Erwachsene

Frauenstunde/Frauenkreis/Frauenhilfe

Do 14:30 Uhr Kleinwangen, Kirche
(14-tägig)
04.05. 14:00 Uhr Laucha
06.05. 19:30 Uhr Gröbnitz
11.05. 14:00 Uhr Karsdorf
12.05. 14:00 Uhr Wennungen
15:00 Uhr Kirchscheidungen
13.05. 14:30 Uhr Gleina
15:00 Uhr Nebra
14.05. 14:30 Uhr Balgstädt
14:30 Uhr Burgscheidungen
20.05. 19:30 Uhr Zeuchfeld

Bibelstunde (Landeskirchliche Gemeinschaft)

Do 16:00 Uhr Freyburg
Christenlehrerraum
17:30 Uhr Laucha

Andacht

Mi 19:00 Uhr Kirchscheidungen
Jeden 4. Mittwoch im Monat
21:00 Uhr Dorndorf – spirit. Andacht

Seniorenandacht

Do 09:30 Uhr Nebra – Johanniterhaus
Nebra
(Altenpflegeheim)
Jeden 4. Freitag im Monat
10:00 Uhr Laucha
DRK-Pflegez. Laucha
14.05. 10:00 Uhr Freyburg
Hospital St. Laurentius

Seniorenkreis

20.05. 15:00 Uhr Freyburg – Ausspanne

Konzerte

03.05. 17:00 Uhr, Freyburg
Frühlingskonzert mit den Kirchen-
chören Balgstädt, Freyburg und Sau-
bach sowie dem Männerchor Frey-
burg in der Stadtkirche St. Marien
23.05. 19:00 Uhr, Nebraer Kirche – Konzert
mit dem Quedlingb. Oratorienchor
unter der Leitung von Gottfried Biller
24.05. 19:00 Uhr, Freyburg – Konzert mit
den Ural-Kosaken in der Stadtkirche
St. Marien

Sonstiges

01.05. 15:00-17:00 Uhr, Kinder- und
Familientag in Zscheiplitz Thema:
„Als Abraham auf Reisen ging“ Ein
Nachmittag für Jung und Alt mit Spiel
und Spaß. Die Eule Gertrud und die
Kirchenmaus erwarten euch!

Katholischer Gemeinde- verbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

03.05. 10:30 Uhr
05.05. 09:00 Uhr Johanniter Alten-
pflegeheim
09.05. 18:00 Uhr
14.05. 14:00 Uhr mit anschließendem
Gemeindenachmittag
17.05. 10:30 Uhr
21.05. 10:30 Uhr
23.05. 18:00 Uhr
26.05. 09:00 Uhr

Kinder / Jugendliche

Christenlehre

Mo 15:45 Uhr Nebra
Di 16:15 Uhr Kirchscheidungen
Mi 15:30-17:00 Uhr Freyburg
16:15 Uhr Burgscheidungen
16.05. 09:30 Uhr Laucha

Konfirmanden

09.05. 09:00 Uhr Laucha –
Prüfungsvorbereitung
17.05. 09:00 Uhr Laucha – Konfirmanden-
prüfung



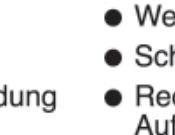
Stieberitz
Dachdecker GmbH



- Dachsanierung
- Neueindeckung
- Fassadenverkleidung



Sachverständigenbüro
Frank Niehoff
Dachdeckermeister



- Wertgutachten
- Schadensgutachten
- Rechnungs- & Aufmaßprüfung

Oberteich 10 • 06642 Nebra • ☎ (03 44 61) 2 45 04 • Fax (03 44 61) 2 45 06

**Anzeigen-Annahmeschluss für die
 Amtsblattausgabe 05/2009 (15.05.2009) ist am
 17.04.2009**

**Tel. 0 34 66 / 30 22 21
 Fax 0 34 66 / 32 38 23
 E-Mail: info@druckerei-moebius.de
www.druckerei-moebius.de**